

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. zzgl. Postgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die halbpastene Pettelle oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinstaxen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Arbeiter! Bürger! Parteigenossen! Seid unausgesetzt thätig für die Werbung neuer Abonnenten!

Leipzig, 2. Juli.

Alle revolutionären Parteien der neueren Geschichte haben die Verleumdung über sich ergehen lassen müssen, sie wollten die Ehe und die Familie zerstören. Wir sind daran so gewöhnt, daß wir nur selten mehr darauf antworten; auch dann kaum mehr, wenn das im Geheimen der freiesten Liebe huldigende Philisterpaar in seinen Wahlaufzügen in die Welt hinein schreit, die Ehre seiner Frauen und Töchter sei von der „zügellosen“ Sozialdemokratie bedroht. Die Arbeiter gönnen dem Philistertum herzlich gern seinen weiblichen Teil und haben nur den Wunsch, es möchten die bürgerlichen Moralhelden auch die Arbeiterinnen in Ruhe lassen.

Heute aber drehen wir den Spieß um und fragen: Was machen denn die Vertreter der herrschenden Klassen im Reichstage eigentlich aus der Ehe und der Familie?

Man hat bei den Debatten über das Eherecht im Reichstage so recht gesehen, wie stark bei uns noch das feudalistische Element vertreten ist. Junker und Pfaff haben mit rückständigen Juristen im Verein sich alle Mühe gegeben, dem Eherecht den Geist des Mittelalters einzuhauchen, und haben zu einem guten Teil ihren Zweck erreicht. Der matte Liberalismus ist in diesen Dingen nicht recht widerstandsfähig und verliert sich gern in den Irrgängen juristischer Spitzfindigkeiten. So bot der Reichstag das merkwürdige Schauspiel, daß die Sozialdemokratie, die angebliche Vertreterin von Ehe und Familie, fast allein auf der Bresche stand, um die moderne Ehe und Familie vor der Verwandlung in eine mittelalterliche Institution zu retten.

Mit welchen Elementen man da zu kämpfen hat, geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1896 im Deutschen Reichstage darüber gestritten werden konnte, ob die Ehe nur ein Sakrament oder auch eine bürgerliche Einrichtung sei. Von junkerlicher Seite wurde die bürgerliche Eheschließung einfach als ein Werk der Jakobiner bezeichnet. Historisch ist dies zwar nicht richtig; wenn aber die französische Demokratie der neunziger Jahre die Eheschließung und Ehescheidung erleichtert und die in England und Holland schon bekannte obligatorische bürgerliche Eheschließung eingeführt hat, so gehört dies gewiß nicht zu den geringsten Errungenschaften der großen Revolution.

Zwei Punkte waren es hauptsächlich, wo eine mittelalterliche Weltanschauung in Verbindung mit verübter Jurisprudenz es unternahm, sich in das moderne Eherecht einzudrängen: einmal in Bezug auf das vermögensrechtliche Verhältnis der Ehegatten und dann in Bezug auf die Ehescheidung.

Der Bourgeois und der Junker von heute läßt keinen Schmaus und keine Festlichkeit vorübergehen, ohne mit einem mehr oder weniger poetischen Toast sein Glas auf das Wohl der holden Weiblichkeit zu leeren und an Schillers „Ehret die Frauen!“ zu erinnern. Aber diese schönen Worte werden zur vollendeten Heuchelei, wenn man zur Regelung von Rechtsfragen kommt, die das Verhältnis der beiden Geschlechter betreffen; da hört beim Junker sofort alle Mitterlichkeit auf und der Bourgeois betrachtet, mit dem kommunistischen Manifest zu reden, das Weib in der Ehe nur als Produktionsinstrument. Beiden gefällt sich dann noch das ultramontane Element zu, das alles nach kirchlichen Grundfäden behandelt wissen will, und dabei die Theorie aufstellt: „mulier tacet in ecclesia!“* Mönchische Naturen, die sich das Eölibat auferlegt haben, führen in Deutschland das große Wort bei der Neugestaltung des Eherechts. Die Vorurteile der feudalen und kapitalistischen Welt verschmelzen sich miteinander und was muß dabei für die Frauenwelt herauskommen!

„Die moderne Einzelfamilie“, sagt Engels in seinen geistvollen Untersuchungen über den Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, „ist gegründet auf die offene oder verhängelte Hausklaverei der Frau und die moderne Gesellschaft ist eine Waffe, die aus lauter Einzelfamilien als ihren Molekülen sich zusammensetzt.“

Damit ist die Stellung unserer herrschenden Klassen in der Frage der Gleichberechtigung der Ehegatten erklärt. Die Sozialdemokratie hat alles daran gesetzt, den Frauen diese Gleichberechtigung zu verschaffen; Bourgeois und Junker dagegen bellamieren: „Ehret die Frauen,“ behalten aber ihre Weiber unter Vormundschaft und sichern sich die Nutznießung von deren Vermögen. Dazu giebt dann der Pfaff seinen Segen mit Vergnügen.

Die Frauen aller Klassen — so noch vor wenigen Tagen die bürgerlichen Frauen in der großen Protestversammlung in Berlin — haben mit gleichem Nachdruck die rechtliche Gleichstellung mit dem Mann in der Ehe verlangt. Sie wird ihnen verweigert werden, so lange es eine kapitalistische Produktionsweise giebt; d. h. sie werden unter

* In kirchlichen Angelegenheiten hat das Weib zu schweigen!

diesem Produktionszustand die faktische Gleichberechtigung auch dann nicht erlangen, wenn man sie ihnen formell zugestehen sollte. In der bürgerlichen Gesellschaft ist, wie Engels sagt, der Mann in der Familie der Bourgeois.

Erst eine höhere Produktionsstufe wird dem weiblichen Geschlecht diejenige rechtliche und soziale Stellung gewähren, die seiner Würde entspricht.

In Sachen der Ehescheidung läßt der Liberalismus schon eher mit sich reden. Allein das zünftige Juristentum hat hier seine schwere Hand auf das Eherecht gelegt unter dem jubelnden Ruf aller Reaktionen. Das bürgerliche Gesetzbuch enthielt schon an und für sich eine Erschwerung der Ehescheidung; es hebt die freisinnigen Bestimmungen des alten preussischen Landrechts von 1794 auf. Das genigte aber Junker und Pfaff noch nicht. Sie wollten, daß unheilbare Geisteskrankheit kein Ehescheidungsgrund sein solle. „Mann und Weib sollen zusammenhalten in guten wie in bösen Tagen!“ scholl es unter der Mönchskapuze des Centrums hervor. Ein lebendiger, gesunder Mensch sollte also eventuell für Lebenszeit angeschmiebt bleiben an einen geistig Toten! Man muß dabei an alte Schädelstätten und Weinhäuser des Mittelalters denken. Mit Mühe nur ist diese ungeheuerliche Bestimmung in der dritten Lesung des Gesetzbuches zum Glück noch abgeschafft worden.

Auch die Sittlichkeit mußte herhalten. In ihrem Interesse sollte ein Ehegatte an eine Leiche gefesselt bleiben! Soll man da lachen oder weinen? Nachen wir, so traurig die Sache ist, lieber mit Friedrich Engels, der da meint, die höchste Vollkommenheit bürgerlicher Sittlichkeit stelle ein schönes Naturspiel im Wandwurm dar. Dieses wunderbare Tier lebt insolge seiner eigentümlichen Körperbeschaffenheit in Selbst-Ehe und ihm können also auch keine moralischen Fehltritte passieren, da er mit sich selbst keinen Ehebruch begehen kann!

Wir haben aber den Trost bei all diesen unerfreulichen Erscheinungen, daß das jetzt vollendete bürgerliche Gesetzbuch auch nur ein Stück der kapitalistisch-feudalistischen Welt ist, deren Auflösungsprozess so offenbar ist. Die Juristen glauben mit dem Mürtel ihrer Paragraphen das alte Gesellschaftsgebäude neu zu befestigen, und die anderen thun noch allerlei Klammern und Niegel hinzu.

Wenn die alte Produktionsform sich ausgelebt hat, dann muß auch die alte Jurisprudenz absterben und an ihre Stelle tritt ein neues Recht, geschöpft aus dem Volke selber und aus seinem lebendigen Rechtsbewußtsein, nicht aber aus toter und modriger Bücherweisheit.

Seuilleton.

51]

Nachdruck verboten?

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Aber welchen Grund kann wohl Antonie gehabt haben, Ihnen das Geheimnis mitzutellen? begann der Präsident von neuem.

Weil es eben kein Geheimnis mehr ist, weil der Obrist, Ihr Herr Bruder, brutalerweise das reizende Zusammensein gestört hat — um elf Uhr — in nachtschlafender Zeit — es ist in der That himmelschreiend.

Auch das hat sie Ihnen erzählt?

Nein, nicht sie, sondern ihr Kammerdiener Jean, der — ein boshafter Affe, wie er ist — den unbequemen Besuch nicht abgewiesen hat und infolgedessen noch an demselben Abend aus dem Dienst gejagt wurde. Der arme Teufel — nebenbei ein Klient von mir — ist heute morgen zu mir gekommen, hat mir sein Leid geklagt und mich gebeten, ihn anderweitig zu placieren.

Und haben Sie ihm eine Stelle verschafft?

Vorderhand nicht; ich weiß in diesem Augenblicke keine mir bekannte Familie, der ich den Burschen vorteilhaft empfehlen könnte.

So schicken Sie ihn zu mir.

Zu Ihnen?

Aber, lieber Kollege, wo haben Sie heute Ihren von mir so oft bewunderten Scharfsinn? Sehen Sie denn nicht, wie uns der Zufall da die Karten so glücklich gemischt hat, daß wir sie gar nicht besser wünschen können?

Ich gestehe zu meiner Beschämung, daß ich Ihre Kombinationen nur zum Teil ahne. Mein Kopf ist heute etwas eingenommen, und dann — dies wunderliche Projekt, Ihre reizende Kamilla — eine so abenteuerliche Verbindung —

Na! sagte der Präsident lächelnd, diese Familienangelegenheit muß für den Augenblick hinter den Staatsangelegenheiten zurücktreten. Die Sache eilt nicht so; aber in acht Tagen finden die Wahlen statt, und unter einem Ministerium Münzer zu dienen, wäre uns doch beiden unbequem. Meinen Sie nicht?

Der kleine Medizinalrat schlug sich vor die Stirn:

Gott, wie dumm ich war! Freilich, freilich! Die Sache ist von Wichtigkeit. Was gedenken Sie aber zu thun?

Der Präsident lächelte:

Das weiß ich selbst noch nicht, lieber Kollege; ich weiß nur, daß Münzer ein Poet und ein Schwärmer, das heißt verführbar, und Antonie die verführerischste aller Sirenen ist. Doch da höre ich, daß mein Wagen vorfährt. Ich wollte zum Oberpräsidenten; begleiten Sie mich eine Strecke. Wir überlegen unterwegs noch, wie die Sache anzufassen ist. Aber, eh' ich's vergeesse: schaffen Sie mir noch heute den Jean! Können Sie?

Ohne Zweifel.

Nun wohl! gehen wir. Bitte, bitte, nach Ihnen!

Dreißigstes Kapitel.

Es war ein paar Stunden später, als der Wagen des Präsidenten die Ufergasse herauf gefahren kam und vor Peter Schmitz' Hause still hielt. Der Bediente sprang vom Hoch und öffnete den Schlag; der Präsident stieg heraus und warf einen scharfen Blick auf das verflämerte Wappen mit der unleserlichen Inschrift über der Hausthür und auf das Schild über den Fenstern des linken Erdgeschosses, auf

welchem in sehr deutlichen, ja, wie es dem Präsidenten vorkam, frechen Lettern: „Expedition des Volksboten“ zu lesen war. Ueberhaupt konnte sich der Präsident bei all der kühlen Ruhe seines scharfsinnigen Geistes eines gewissen abergläubisch-unheimlichen Gefühls nicht erwehren, als er jetzt dem Bedienten den Auftrag gab, fort zu fahren, wenn er in fünf Minuten nicht wieder käme.

Wenn er nun gar nicht wieder käme?

War doch aus diesem alten, düsteren Hause für seine Familie schon Unglück genug hervorgegangen in Gestalt eines schönen Mädchens — eines so schönen Mädchens, wie da eben jetzt eines aus dem Seitenfenster des Erkerchens hervorschaute. Der Präsident zog unwillkürlich seinen Hut; das junge Mädchen erwiderte den Gruß und verschwand vom Fenster. Der Präsident trat in das Haus.

Die Redaktion des Volksboten ist eine Treppe hoch, gerade aus, dann rechts, verläubete ein an die Wand gelehnter Zettel, auf welchem außerdem eine riesige Hand mit ausgerecktem Zeigefinger die gebetsähnliche, zur Galerie führende Treppe hinaufwies. Oben auf der Galerie waren an schicklichen Stellen noch verschiedene Exemplare derselben Riesenhand angebracht mit der Ueberschrift „Zur Redaktion“.

Der Präsident ging vorsichtig, als fürchtete er, die knarrenden Bretter könnten bei jedem Tritt unter ihm zusammenbrechen, die Galerie entlang, und das unheimliche Gefühl, welches ihn beim Eintritt in das Haus überkommen hatte, steigerte sich mit jedem Augenblick. Er erinnerte sich nicht, je in seinem Leben ein so wunderbar gebautes Haus gesehen zu haben. Er fragte sich, was denn nur der ungeheueren Flur zu bedeuten habe? Ob das Haus wohl zusammenstürzte, wenn man den mächtigen Pfeiler, der in der Mitte des Flures die Decke stützte, herausnähme? Und die alte Sage von Simson, dem gemüthselben, verpöhten

Politische Uebersicht.

Heute verhandelt der Reichstag in dritter Lesung über das Margarinegesetz. Im Interesse der agrarischen Butterproduzenten soll wieder ein gesundes und notwendiges Volksernährungsmittel den Konsumenten verteuert und verehrt werden.

Es handelt sich heute bei den Reichstagsdebatten wesentlich um zwei Forderungen, um den Phenolphthaleinzusatz und um das Färbverbot, beides keine Hilfsmittel, den Genuß der Margarine unangenehmer zu machen.

Wie wir zu den Aussichten auf Gestaltung des Gesetzes in der dritten Lesung aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird die Regierung die ganze Vorlage ablehnen, wenn das Färbverbot und die Vorschrift über die getrennten Verkaufsräume wieder beseitigt werden.

Also wieder geht die Regierung geduldig durch das caubnische Joch, wieder liefert sie sich bedingungslos dem Agrarier-tum aus.

Die Quittung darüber wird ihr schon vom Volke eines Tages erteilt werden: Halle ist ein gutes Vorzeichen.

Deutsches Reich.

Berliner Brief.

Reisengerichte. -- Wie wird's Wetter? -- Zur Wahl in Halle. -- Von Moskau nach Kiel.

K. Berlin, 1. Juli.

Der Rücktritt des Herrn von Berlepsch hat wieder alle Reisengerichte der letzten Monate aufgerührt. Im Reichstage wurde der Kultusminister sehr leicht befunden und auch der dreimonatliche Urlaub des Kriegsministers giebt zu bedeutendem Kopfschütteln Anlaß.

Skaffen, dessen blinde, todesmutige Kraft ein ganzes Geschlecht seiner übermühtigen Herren in einer verzweifeltten Anstrengung vernichten konnte, kam ihm in den Sinn -- eine unbehagliche Erinnerung hier in diesem Hause Peter Schmitz', des fanatischen Demagogen.

Der Präsident blieb unwillkürlich stehen; es war so gespensterhaft still in dem öden, kahlen Raum, nur durch die weitgedehnten Fenster in der Hinterwand schallte vom Hofe her ein gleichmäßiges Brausen und Rauschen -- es waren die Pressen, die an der Abendnummer des "Volksboten" arbeiteten; vielleicht soeben einer jener scharfen, mit ätzender Satire getränkten, "Gegen den Präsidenten" überschriebenen Artikel, welche seit einigen Tagen seine -- des Präsidenten Philipp von Hohenstein -- Amtsverwaltung einer mittellosen Kritik unterzogen, in die Welt schleuderten.

Der Präsident von Hohenstein fand auf einmal, daß der Plan, dessen Ausführung ihm hier so unvorbereitet mitten in das Lager seiner schlimmsten Feinde führte, denn doch vielleicht etwas vorschnell gefaßt sei und -- da fuhr der Wagen fort! Die Dummköpfe, nicht zwei Minuten haben sie gewartet! Aber jetzt noch umkehren? Warum nicht? Du hast das Redaktionszimmer nicht finden können! Wist du ja doch niemandem begegnet! Das junge Mädchen am Fenster wird sich nicht eben um dich gekümmert haben.

In dem Augenblicke, wo der Präsident im Begriffe war, umzuwenden und sich mit langen leisen Schritten davon zu machen, kam aus einer der niedrigen Thüren, die auf die Galerie führten, eine ältere Dame, schwarz gekleidet, wie die junge Dame am Fenster, in der Hand ein Stüchmuster und um den Hals eine lange Doche blutroten Stüchgarnes wie eine Ehrenkette tragend. Da sie sich nach den vorderen Räumen begab und die Hiesigen in die entgegengesetzte Richtung wiesen, so war, wenn der Präsident nicht geradezu davon laufen wollte, auf der schmalen Galerie an ein Ausweichen nicht zu denken.

(Fortsetzung folgt.)

heftigere Württemberg. Das Vorgehen einzelner Landtage könnte somit nur eine Verstärkung der sozialdemokratischen Partei und eine Störung der Reichseinheit nach sich ziehen. Wenn aber der Kampf gegen den Umsturz wieder die Parole der parlamentarischen Arbeit werden sollte, so vergesse man nicht, daß diese Parole ausgegeben wird, um Pläne zur Verwirklichung zu bringen, die der jetzige Reichstag nicht genehmigen dürfte.

Freilich der Vorgeschnack, den die Halle'sche Wahl bietet, reizt den Appetit zur Verwirklichung solcher Pläne nicht. Die Regierungs- und Stummische Nebenregierungspreffe ist über den Ausfall der Wahl höchlichst erregt und macht dem Freisinn den Vorwurf, daß er sich seit der letzten Wahl schmählicher Weise ins rote Lager hinüber entwickelt habe.

Kun hat die liebe Seele Aug. Prinz Ludwig von Bayern, der in Moskau sich wehrte, daß die Bundesfürsten als Vasallen des deutschen Kaisers bezeichnet wurden, ist in Kiel gewesen und hat sich mit dem Primus der Bundesfürsten über den Zwischenfall ausgesprochen. So ist der Friede wieder hergestellt und die Reichseinheit Deutschlands, die in der Presse über den Fall schon aus den Fugen gegangen war, wieder für einige Zeit gerettet.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

In Düsseldorf wurde ein Arbeiter Gerhard W. wegen Majestätsbeleidigung, deren er sich in zwei Fällen im April schuldig gemacht haben soll, am 26. Juni von der Strafkammer zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

In Heilbronn wurde am 26. Juni mittags ein schon vielfach bestraffter Weingärtner und Tagelöhner in einer Wirtschaft wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftet und dem Amtsgericht eingeliefert.

* Berlin, 2. Juli. Der Reichstag hat gestern das Bürgerliche Gesetzbuch in dritter Lesung erledigt und auch die Gesamtabstimmung gleich vorgenommen. Mit 222 gegen 48 Stimmen bei 18 Stimmenthaltungen ist es angenommen worden.

Die Einnahmen des Reiches im Etatsjahr 1895/96 betragen, wie die amtliche Berliner Korrespondenz mitteilt, nach der vorläufigen Feststellung an Zöllen 393 186 467,59 Mk., an Tabaksteuer 10 893 765,28 Mk., Zuckerversteuer 80 888 950,86 Mk., Salzsteuer 45 477 742,26 Mk., Branntweinsteuer, und zwar Maßschöttich- und Branntweinmaterialsteuer 18 323 982,84 Mk., Verbrauchsabgabe und Zuschlag dazu 95 143 741,50 Mk., Breunsteuer 1 090 775,36 Mk., zusammen an Einnahmen, an denen alle Bundesstaaten teilnehmen, 635 003 425,68 Mk.;

Der Netto-Ertrag der Zölle und Tabaksteuer zusammen beträgt 394 197 485,87 Mk. (also täglich weit über eine Million Mark!). Davon ist nach dem Gesetz vom 16. April 1896 der die Summe von 143 000 000 Mk. übersteigende Betrag mit 251 197 485,87 Mk. nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes vom 15. Juli 1879 den Bundesstaaten zu überweisen.

Die Verfügung, wo ist die Verfügung? Herr von Stephan hat bei der Reichstagsverhandlung über den Fall Bahjford behauptet, es bestände eine Verfügung, die das vorherige Bählen der Worte bei Telegrammen bekannter Korrespondenten unterjagt. Das Bestehen einer solchen amtlichen Anweisung ist sofort bezweifelt worden, und ein Mitarbeiter der Berliner Volkszeitung, der sich der Mühe einer eingehenden Nachforschung nicht hat verziehen lassen, stellt nunmehr fest, daß gar nichts derartiges in Wirklichkeit gesetzt sei.

wieso Herr von Stephan sich so sehr in Angelegenheiten seines Ressorts irren konnte, daß er dem Reichstage bei einer Interpellation eine unsachliche Auskunft gab? --

Der Finanzminister hat sich, wie amtlich gemeldet wird, im Einverständnis mit dem Minister für Handel und Gewerbe dahin ausgesprochen, daß die von den Gewerbegerichten als Einigungsämtern gemäß § 67 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 20. Juli 1890 abzugebenden Schiedssprüche der Stempelabgabe der Tarifstelle 57 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nicht unterliegen.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine sofort in Kraft tretende Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Danach soll in Molkereien bei täglich einmaliger Milchlieferung der Betrieb an Sonn- und Festtagen während fünf Stunden bis 12 Uhr mittags und bei täglich zweimaliger Milchlieferung außerdem noch während einer Nachmittagsstunde gestattet sein; indessen muß den Arbeitern mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freigegeben werden.

Das Verbot des Getreideteinmischens hat das Getreidegeschäft gelähmt und diese Lähmung führte zu einem Rückgang der Preise, der die Agrarier stüßig macht und für den sie keine Erklärung haben, weil jetzt das Termingeschäft nicht mehr zum Prügelknaben benutzt werden kann; denn wenn keine Terminabschlüsse vorliegen, können sie unmöglich die Schuld tragen. Sie rufen wie immer nach Staatshilfe, ohne doch sagen zu können, was denn der Staat hier thun soll, nachdem ihr Ungeschick den Zustand herbeiführte.

Zum Margarinegesetz haben die Agrarier jetzt auch folgenden in zweiter Beratung bereitet vom Centrum eingebrachten und wieder zurückgezogenen Antrag wieder eingebracht: Gastwirte, Restaurateure, Konditore und Bäcker, welche sich zur Herstellung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln der Margarine bedienen, haben solches durch augenfälligen Anschlag in den Speise- und Verkaufsräumen ihres Gewerbes und, falls Speisegettel geführt werden, auch durch Vermerk auf letzterem kund zu geben.

Der preussische Minister mit der schweren Niederlage. An die Mitteilung, daß noch ein Minister demnachst incausifiziert werden würde wegen der "schweren Niederlage", die er sich bei seinen besonderen Plänen geholt habe, knüpft die Berliner Volkszeitung folgende, von der Redaktion bezuwendenden Fragen: Sollte dieser "hochverdiente Staatsmann" Herr Riquel sein, der mit seiner "Finanz-Automatenvorlage" so großes Unglück gehabt hat? Oder Herr v. Posadowsky, dessen Steuerreformprojekte damit zugleich ins Meer gefallen sind? Oder Herr Dr. Vosse, der mit seinem Lehrerbefolgungsgesetzentwurf nicht durchgedrungen ist? Oder Herr Schönstedt, der mit seinem Affessorenparagrafen keinen Erfolg gehabt hat? Oder Herr v. Voettcher, der im Bundesrat nicht die Aufhebung der württembergischen Notenbank hat erzielen können?

Die Verhandlungen der Strafsache des früheren Direktors der Rheinisch-Westfälischen Bank, Hermann Friedmann, einen Vertreter von Fritz Friedmann, hat gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I begonnen. Er wird beschuldigt: A. durch zwei selbständige Handlungen 1. des Münzverbrechens sich schuldig gemacht zu haben, indem er den inländischen Papieren gleich geahndete, auf den Inhaber lautende Aktien, die von einer zur Ausgabe solcher Papiere berechtigten Gesellschaft ausgestellt sind, nämlich Aktien der Rheinisch-Westfälischen Bank und der Potsdamer Straßenbahngesellschaft nachmachte und dies nachgemachte Geld als echtes in Verkehr brachte; 2. durch dieselben Handlungen sich der Urkundenfälschung und des Betruges schuldig gemacht zu haben; B. durch Begebung nicht kursfähiger Omnibus-Aktien in drei weiteren Fällen einen Betrug begangen zu haben; C. durch eine weitere vierte selbständige Handlung Privaturkunden, nämlich Teilschuldverschreibungen der Darmstädter Aktiengesellschaft für Vergbau und Eisenhüttenbetrieb gefälscht und gleichzeitig einen Betrug verübt zu haben; D. durch eine fünfte selbständige Handlung ihm anvertraute fremde Sachen, nämlich Stammprioritäts-Aktien der Darmstädter Aktiengesellschaft für Vergbau und Hüttenbetrieb in rechtswidriger Weise sich zugeeignet haben.

Das Mandat des antisemitischen Abg. Köhler wurde vom Reichstage für erloschen erklärt. Der Berlepsch'sche Gesetzentwurf betr. die Handwerkerorganisationen hat, der Post zufolge, die königliche Sanction erhalten und geht nunmehr an den Bundesrat.

h. Rattowitz, 1. Juli. Nach dem letzten amtlichen Bericht kamen in den ober-schlesischen Kohlenbergwerken 1895 120 tödliche Verunglückungen vor. Durchschnittlich entfiel auf 443,1 Arbeiter des Reviers ein Todesfall.

Im Regalbezirk der Familie Tiele-Winkler, in Mislowitz-Rattowitz, kamen allein 65 tödliche Unfälle vor und hier entfiel schon ein solcher auf 210,78 Arbeiter. Also weit mehr als doppelt so viel Vergleute sind in den der Privatinspektion unterstellten Bergwerken im Revier der Tiele-Winkler zu Tode gekommen, wie im ganzen Industriebezirk überhaupt. Auch die Krankheitsziffer ist im Revier Mislowitz-Rattowitz bedeutend höher, wie in Oberschlesien überhaupt. Kommen hier 31,3 Arbeiter auf einen schweren Krankheitsfall (unter 13 Wochen), so sinkt diese Zahl im Herrschaftsbezirk bez. Tiele-Winkler auf 71 Arbeiter. Wo liegen die Ursachen?

Halle a. S., 1. Juli. Bei der Wahl haben im ganzen Wahlkreise erhalten:

Kunert	Meyer	Arnbt	Röhme
15738	7203	3761	4284

Im Jahre 1893 erhielten:

Kunert	Meyer	Stimm
12991	10222	8735

Im Jahre 1893 wurden 32154 gültige Stimmen abgegeben, diesmal aber, obgleich die Zahl der Wahlberechtigten eine wesentlich größere war, nur 30986. Kunert erhielt diesmal 2747 Stimmen mehr als 1893; der Freisinnige Dr. Meyer diesmal 3019 Stimmen weniger als 1893, und die beiden konservativen Kandidaten erstellten zusammen 690 Stimmen weniger als die vereinigten Konservativen im Jahre 1893. Im einzelnen ergibt sich folgendes Resultat:

Stadt Halle 8638 (7408)	4993 (6036)	1650 (2005)	1165
Bombbezirk 4629 (5583)	1381 (3286)	1765 (6830)	2848

(Die eingeklammerten Zahlen sind die der Wahl 1893.)

Hamburg, 1. Juni. In einer imposanten Kundgebung gestaltete sich ein Festzug der Wähler und Kandidaten, der zu Gunsten der Einführung der verkürzten Arbeitszeit veranstaltet wurde. Ueber 1000 Teilnehmer hatten sich der Manifestation angeschlossen.

München, 1. Juli. Die Frankfurter Zeitung meldet: Vor kurzem ist der Regierungsdirektor Späth in Regensburg aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten. Diese Pensionierung soll keine ganz freiwillige gewesen sein. In einem Blatte wird betont, daß Späth es war, der die militärische Einschreitung in Fuchsmühl telegraphisch auslöste.

Weg, 1. Juli. Wie die Lothringer Zig. meldet, brante gestern seit 7 Uhr abends das Zeughaus III Devant les Ponts. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen ist die Ursache des Brandes sowie die Zahl der Verwundeten und Toten noch nicht genau festgestellt. Der ganze Unglücksplatz ist durch Militär streng abgesperrt; Militärposten lassen niemand zum französischen Thore hinaus. Das Feuer ist im Wagenschuppen des Zeughauses ausgebrochen. Durch die Hitze entzündeten sich gegen 8 Uhr die im Magazin lagernden Munitionsvorräte mit gewaltigem Knall, so daß in Weg eine heftige Erschütterung zu bemerken war. Die anwesenden Reutigen und insbesondere die militärischen Schutzmannschaften wurden durch umhergeschleuderte Sprengstücke von Bomben in großer Anzahl verletzt. Die Angaben über die Zahl der Toten und Verwundeten gehen weit auseinander und schwanken zwischen 5 bis 30 Toten und 40 bis 150 Verwundeten. Die Verwundeten wurden in das Garnisonlazarett geschafft. Die explodierte Munition bestand zumieist aus Infanteriepatronen und Granaten. Vereinzelt Explosionen fanden noch bis abends 10 Uhr statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juli. Die Regierung hat die Fertigstellung der neuen Reichsratswählerlisten bis zum 1. August angeordnet.

Frankreich.

Anarchistenprozess. — Zunderprämiën.
Das Buchpolizeigericht verurteilte den Anarchisten Diebier wegen Verherrlichung des Bombenattentates in Barcelona und wegen Drohungen, die er gegen den spanischen Völkshäupter in Paris ausgeprochen hätte, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis. Ministerpräsident Méline beabsichtigt, Mitte Juli einen Gesetzesentwurf einzubringen behufs Schaffung von Ausfuhrprämien für französischen Zunder. Die hierzu erforderlichen 15 Millionen sollen durch eine Erhöhung der Zundersteuer aufgebracht werden. Der Ministerpräsident wird beantragen, daß die Vorlage noch vor den Ferien beraten wird.

Großbritannien.

Die Verstärkungen für Rhodesia. — Armenier für Centralafrika. — Henry Dundley.
London, 30. Juni. Der Ernst der Lage in Rhodestia läßt sich am besten daraus erkennen, daß das Kabinett des Lord Salisbury beschlossen hat, das ehemals von Sir Redvers Buller befehligte Schützenregiment von 980 Mann von Malta, wo es zur Zeit stationiert ist, nach der Kapstadt zu senden, um die von dort nach Natal und Mosambique vorgeschobenen Regularien zu ersetzen. Warum Sir Frederic Carrington und Lord Grey die von dem Premier der Kapkolonie (Sir Gordon Sprigg) gebotenen Kolonialtruppen, die auf Kosten der Kolonie in Rhodestia, den von Matabelle-Regern bedrängten Truppen der Chartered Company zu Hilfe kommen sollten, abgelehnt hat, ist nicht leicht ersichtlich. Vermuthlich hat Cecil Rhodes seine Hand im Spiele, da er nennlich die Annexion seines Gebietes an die Kapkolonie aufs entschiedenste abgeraten hat. Daß er sich mit dem Gedanken trägt, Beira mit Kairo durch einen Schienenweg zu verbinden, für den die Mäne bereits ausgearbeitet werden, ist bekannt. Der Bau soll sieben Jahre in Anspruch nehmen. Ueber Beira, das bekanntlich im portugiesischen Gebiet liegt, sollen weitere Verstärkungen nach Zuluwago dirigiert werden. Es handelt sich um indische Truppen, das 800 Mann starke 24. Bombardier-Infanterieregiment, das in British-Ostafrika dient und auf dem Transportdampfer Clyde von Bombasa vorerst nach Sansibar gebracht werden soll. Hier wird der Sultan die Truppen in Rovne passieren lassen und falls ungünstige Nachrichten aus Moschonaland einlaufen, wird das Regiment sofort nach Beira transportiert. Die portugiesische Regierung hat bereits die Erlaubnis zum Transport dieser Truppen auf der Bahnhine gegeben, die mit dem Gelbe der Herren Rhodes und Beit angelegt wurde.
Das Grosvenor-Haus-Komitee, das bereits eine Million Mark für die dem Hungertod geweihten überlebenden Armenier gesammelt hat, trägt sich mit dem Gedanken, die von den Türken decimierten christliche Bevölkerung Armeniens nach dem Schutzbereich beim Massafsee in Centralafrika anzusiedeln, wo seiner Zeit Livingstonie wirkte und die frommen und gewerkschaftigen Schotten einige blühende industrielle Niederlassungen haben.

In Manchester ist in seinem 78 Jahre Henry Dundley, der ehemalige Redakteur des Manchester Examiner, gestorben, der unter dem Pseudonym Verag seiner Zeit die autoritativen Gerichte Benjamin Disraelis, des späteren Lords Beaconsfield, bekämpfte, als der jüdische Großbeizier der Königin seine seltsamen Theorien über die Kronrechte entwickelte, die zur Annahme des Titels „Kaiserin von Indien“ durch die Königin Viktoria führte.

Rußland.

Die Arbeiterbewegung.
Nach telegraphischen Meldungen der Neuen Freien Presse in Wien soll in allen acht Manufakturfabriken, in denen gestrichelt wurde, die Arbeit wieder aufgenommen worden sein.

Weiter berichtet das Blatt, der Petersburger Polizeiminister habe während des Streikes die vier größten Fabriken besucht und über die Wünsche der Arbeiter sich unterrichtet. Hierauf sei eine Verordnung ergangen, daß die Klagen der Arbeiter geprüft würden, wenn die Arbeiter bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen würden. Dies sei nun noch und nach in den letzten fünf Tagen geschehen. Sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit hätten die Kommissionen des Finanzministeriums die Klagen der Arbeiter geprüft und gefunden, daß die Arbeiter vielfach in der Berechnungszelt über die in Petersburg normale Wochensundenzeit zu ihren Ungunsten um etwa 20 Minuten täglich betrogen waren. Für diesen Mißstand, der seit Jahren herrsche, sei sofort Entschädigung worden. Die Rädelstörer seien ausgewiesen worden. — Soweit das genannte Blatt. Ob seine Nachricht auf Wahrheit beruht, läßt sich, so schreibt die Wiener Arbeiterzeitung dazu, augenblicklich nicht entscheiden, da unsere Petersburger Gewährsmänner uns in diesem Falle selbstredend keine telegraphischen Mitteilungen zukommen lassen können. Andererseits werden gerade wieder aus Rußland die ungeheuersten Lügen beschiefert.

Der Wiener Arbeiterzeitung selbst ist von Petersburg ein Brief gekommen, der vom 25. Juni datiert ist, und wo von einer Aufnahme der Arbeit keine Rede ist. Es heißt darin: „Seit 8. Juni stehen 20 Baumwollspinnereien im Streik, überall ist die Forderung des Arbeitstages von 7 bis 7 Uhr und der anderthalbstündigen Mittagspause aufgestellt. In zwei Fabriken wurde die Arbeit ausgenommen — man hat den Arbeitern nachzugeben versprochen. Am 20. Juni ist der Alexandrowski Sawod (Maschinenfabrik im Staatsbetrieb) in den Streik getreten. Die Arbeiter der Werkstätten bei der Nikolai-Eisenbahn (Strecke Petersburg—Moskau) verlangen den achtfünftägigen Arbeitstages. Es fanden sehr viele Verhaftungen statt, darunter auch mehrere von Mitgliedern der „Intelligenz“. Die Polizei greift blindlings nach den ersten Besten, natürlich trifft sie fehl. Eine Unmasse von Spitzeln ist auf den Beinen, die teuflisch nachspüren. Im ganzen sind zehn verschiedene Proklamationen veröffentlicht worden. Die Erregung ist ungeheuer. Eine Fabrik nach der anderen stellt die Arbeit ein. Die Not ist zum Verzweifeln groß.“
In einer Depesche der Times in London, ebenfalls vom 29. Juni, wird erzählt, daß nur zwei oder drei Fabriken die Arbeit ausgenommen hätten, und das bei unzureichender Zahl der Arbeiter. Außerdem bemerkt die Times, welche ein gewaltiger Unterschied sich zeige zwischen der Freiheit, die den Korrespondenten der Zeitungen gewährt war während der Krönungsfeier und den Maßnahmen, die jetzt getroffen sind, damit nur ja kein Wort über den Petersburger Streik nach dem Auslande komme. Sogar die Aufrufe des Stadthauptmannes, die sonst jedermann frei abdrucken konnte, sind jetzt nachzudrucken verboten.

Anarchistenprozess vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 1. Juli.

Jacoby wurde nach mannigfachen Wandlungen und Wanderungen eines Tages aus der Schweiz ausgewiesen. Bis hierher sei er, so erklärte J., nicht Anarchist gewesen, es habe ihn aber dieses Vorgehen der Behörde empört und in dieser Stimmung habe er die Bekanntheit von Anarchisten gemacht und sich ihnen angeschlossen. Ende 1895 kam er nach Mannheim und fand in einer Schuhfabrik als Verkäufer Stellung. Damals schaffte er sich einen Hestographen an und schrieb mehrere anarchistische Gedichte ab, einzelne hestographierte er auch, um sie mit 5 Pf. pro Stück zu verkaufen. Einige dieser Gedichte hat er in Versammlungen des sozialdemokratischen Diskussionsklubs Vorwärts in Mannheim herumgereicht und zum Kauf ausgedoten. Anfang dieses Jahres wandte sich J. nach Freiburg i. B., wo er bei einem Buchbindermeister Arbeit fand. Hier wurde er mit den Anarchisten Machner und Schenkel bekannt und hat auch einen „Aufruf an die Arbeiter“ verfaßt, der sich gegen die Abhaltung der Maifeier wendet. Diesen Aufruf hat er an Machner und Schenkel gegeben, damit diese ihn prüfen. Dann hat er den Aufruf hestographiert und etwa 30 Abzüge an Schenkel zur Verbreitung übergeben. Am 20. Januar 1896 hat er auch in einer Versammlung der Anarchisten im Restaurant Stadt Helfort den Aufruf verlesen. Später hat er den Aufruf geändert und der Bononer Arbeiterzeitung zum Abdruck eingesandt. Schenkel sollte den Aufruf an die Leser des Sozialist, dessen Verbreiter er war, verteilen. Unter diesem Aufruf war auch Schenkels Name angegeben, an der Geldsendungen zur Veranstaltung der Märzgedenkfeier gesandt werden sollten. In diesem Aufruf wird zur Nachahmung der Vorgänge des 18. März 1848 aufgerufen.

Jacoby behauptet, die Gedichte verkauft zu haben, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Auf Vorhalt des Reichsgerichtsrats Pöttlich giebt er zu, daß er Anhänger der anarchistischen Idee sei und in Freiburg an Diskussionsabenden der Anarchisten teilgenommen hat, zu welchen Versammlungen bis zu 18 Mann erschienen waren. Auf Vorhalt des Pöttlichen, daß seine Verhaftungen damit sprechen, daß er nicht arbeiten wolle, erklärt J., daß gerade der Umstand, daß er jede Arbeit ausgenommen habe, dafür spreche, daß er gern gearbeitet hätte, wenn er nur Arbeit erhalten hätte. In Freiburg habe er einen Meister gefunden, bei dem er etwas lernen konnte. Hier habe er sich vorgenommen, ein „guter Mensch“ zu werden, doch wurde er hier verhaftet.

Reichsgerichtsrat Pöttlich hält J. auf seine Bemerkung, daß er die Gedichte nur an ihm als Genossen bekannte Personen gegeben habe, vor, daß er bei seiner Vernehmung am 15. März in Freiburg die Verbreitung zugegeben habe.

Schließlich giebt Jacoby auf Befragen zu, daß die Nieder zur Verbreitung bestimmt waren, behauptet aber, daß sie nicht verbreitet worden seien. Dennoch gab er zu, auch anderen Personen, als Genossen, Schriften gegeben zu haben. Daß er sich als Verleger der Nieder bezeichnet hat, sei so ein Winkeln von ihm gewesen. Ueber seine Erziehung giebt er an, daß er 1890 seine Mutter verloren und erst in Kofslau, später in Dessau die Volksschule bis 1884 besucht habe. Eine eigentliche Erziehung hat er nicht genossen, da sein Vater sich um ihn nicht kümmern konnte und er meist bei fremden Leuten gewesen sei. Die Not hat er schon von fröhester Kindheit kennen gelernt.

Die Gedichte sowie der Aufruf wurden verlesen und dann zur Vernehmung der Zeugen geschritten.

Polizeikommissar Auerbach-Freiburg bemerkt, daß J. etwa drei Wochen in Freiburg war und mit Anarchisten ab und zu verkehrt hat. Als er im Sozialist einen Artikel unter dem Pseudonym Hefekl veröffentlichte, wurde man zuerst auf ihn aufmerksam und bei einer deshalb vorgenommenen Ausforschung wurden die Gedichte und der Aufruf gefunden. (Woher wußte

denn die Polizei, wer sich hinter dem Pseudonym verbarg?) Als Schenkel und Machner nach Freiburg kamen, waren sie als „intensive Sozialdemokraten“ bekannt. Jeden Mittwoch fanden Diskussionsabende der Anarchisten statt. Angemeldet als Verein war der Anarchistenklub nicht. Die Zahl der Anarchisten in Freiburg schwankte zwischen sechs und vierzehn Mann. Den Aufruf habe Zeuge von einem Schutzmann erhalten, dem er von einem Arbeiter zugestellt worden sei.

Aus der weiteren Zeugenaussage geht hervor, daß Jacoby die von ihm hestographierten Gedichte und den Aufruf an die Zeugen zum Teil unentgeltlich abgegeben, zum Teil verkauft hat.

Das Gericht beschließt, den Zeugen Schenkel, weil er der Mithäterschaft verdächtig ist, nicht zu verurteilen. Auf Verlangen des Oberreichsanwaltes Hamm wird festgestellt, daß 38 Exemplare des Aufrufs bei Schenkel beschlagnahmt worden sind.

Oberreichsanwalt Hamm erklärt, daß die Verbreitung der Schriften festgestellt worden sei durch das eigene Geständnis des Angeklagten. Daß die Schriften zur Verbreitung bestimmt waren, gehe aus der Aufschrift: pro Stück 5 Pf. und Gedichte zur anarchistischen Propaganda, hervor. Der Angeklagte habe sich damit zu decken gesucht, daß er die Schriften nur an Genossen gegeben habe. Das sei nicht wahr. Wie die Beweisaufnahme ergeben, habe er sie auch Personen gegeben, die nicht Anarchisten sind. Den Aufruf habe er sogar den Abonnenten des Sozialist geben wollen. Was die Strafbarkeit anbelangt, so müsse berücksichtigt werden, daß in den Schriften eine Aufforderung zur Ermordung des deutschen Kaisers enthalten war, daß in ihnen zum Bombenwerfen und zur Anwendung von Explosivstoffen aufgefordert werde. Der Aufruf enthalte den Thatbestand des § 130 des Str.-G.-B. und eine Zuwerdung gegen das Gesetz zur Verhütung des verbrecherischen Gebrauchs von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884. Die ganze anarchistische Bewegung habe etwas Rindisches, das jetzt schon die verschiedenen Bezeichnungen wie individualistischer und kommunistischer Richtung, aber es könne doch so ein verwirrter Kopf durch solche aufreizende Schriften dazu kommen, die Phrasen in Thaten umzusetzen. Man solle nicht annehmen, daß es sich um dumme Jungenstreich handelt, sondern müsse dem Angeklagten die ganze Strenge des Gesetzes fühlen lassen. Daß er schlecht erzogen worden ist, dafür könne nicht der Staat verantwortlich gemacht werden. Er beantrage auf eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Gefängnis und auf Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Schriften zu erkennen.

Der Verteidiger, Justizrat Kranz, hält den Angeklagten für schuldig und strafbar. Er könne den Ausführungen des Oberreichsanwaltes wenig entgegenzusetzen. Nur bei dem Aufruf halte er die Strafbarkeit nach § 130 des Str.-G.-B. nicht für gegeben. Man solle durch ein hohes Strafmaß nicht zu erkennen geben, daß man die Verbreitung derartige Pamphlete für eine ernste Gefahr gehalten habe. Bei der Strafzumessung bitte er zu berücksichtigen, daß der Angeklagte eine verfehlte Erziehung, namentlich in seiner frühen Jugend gehabt, und es ihm an genügendem Rückhalt gefehlt hat. Er bitte deshalb nur auf eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Zuchthaus zu erkennen.

Nach einstündiger Beratung verurteilte der Gerichtspräsident das Urteil, das wir schon gestern mitgeteilt haben.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Das Ergebnis des diesjährigen Pfingstverkehrs auf den sächsischen Staatsbahnen ist folgendes: Insgesamt sind vom Freitag den 22. bis mit Dienstag den 26. Mai 883003 Stück Fahrkarten verkauft worden; rechnet man die Rückfahrkarten doppelt, so ergibt sich eine Zahl von 1393386 Fahrten, die 1194421.85 Mark Einnahme einbrachten.

Dresden, 1. Juli. In einem falschen Verdacht gerieten in der Alten Stadt der Ausstellung mehrere aus Oesterreich stammende Damen und Herren, weil sie ihre Beche wiederholt mit ganz neuen Fünfmarskcheinen bezahlt hatten, die als falsche angesehen wurden. Die Polizei schritt zur Verhaftung der Leute; sie mußten jedoch alsbald wieder entlassen werden, da sich die Echtheit der Scheine herausstellte. Zur Verlesung des Fremdenbuchs der Ausstellung aus Oesterreich wird der Vorfall nicht beitragen.

Mittweida, 1. Juli. Auf noch unaufgeklärte Weise wurde in einem hiesigen Gartenrestaurant der Fabrikant Krabitz am Kopfe verletzt. Die Wunde hat das Aussehen eines Streifschnittes. Die Nachforschungen nach dem Thäter blieben erfolglos. Nach Ausspruch des behandelnden Arztes kann die Verletzung auch durch einen herabgefallenen Meteorstein veranlaßt sein.

g. Widau, 1. Juli. Die Verwaltung der Vereinsbrauerei, die kürzlich ihren Arbeitern auf schriftliche Vorstellung hin eine kleine Lohnerhöhung gewährte, kündigt unter irgend einem wenig stichhaltigen Vorwand solchen Leuten, die ihr, wie man annehmen muß, als Verbandsmitglieder bekannt sind und sich bei der Lohnforderung mit unterschrieben hatten. Zwei Mägden, die vor 14 Tagen gehen mußten, folgen 3 Mägden, denen am 26. Juni gekündigt worden ist. Die Kündigungen erfolgen nicht etwa aus Arbeitsmangel, denn man stellt neue Leute ein.

Aus dem 11. sächsischen Reichstagswahlkreise.

Wurzen, 1. Juli. Der Hauptpunkt der am Dienstag den 30. Juni stattgefundenen Sitzung des Gewerkschaftsartikell betraf die Lokalfrage am hiesigen Orte. Die Beschwerde des Zuhäbers des einzigen den Arbeitern zu Versammlungen zur Verfügung stehenden Lokals über zu wenig Unterhaltung wurde als vollständig berechtigt anerkannt und gelangte nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme: „Unterzeichneter beantragt hierdurch, den Delegierten zum Gewerkschaftsartikell möge es zur moralischen Pflicht gemacht werden, auf jede mögliche Art und Weise unter den organisierten sowie unorganisierten Arbeitern dahin zu agitieren, daß dieselben nur die Lokale mit ihren Vergnügungen zu unterstützen haben, die ihnen zur Verfügung stehen, wenn sie ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten wollen. Ein Lokal, das einem Arbeiter verschlossen ist, wenn er sich zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage daselbst versammeln will, verdient nicht, daß es von Arbeitern zu Vergnügungen und sonstigen Zusammenkünften benutzt wird. Stenbens.“ Anknüpfend hieran möchten wir noch die Leipziger Arbeiter, die auf ihren Ausflügen Wurzen besuchen, bitten, in allererster Linie unser hiesiges Lokal, Stadt Wien, Jakobsgasse, zu berücksichtigen, denn nur dieses Lokal steht uns hier zur Verfügung.

Siehe zwei Beilagen.

Brauereigarten zu Stötteritz.

Sonntag den 5. Juli nachmittags 3 Uhr

Grosses

VOLKS-FEST

bestehend in

Instrumental- und Gesangskonzert

ausgeführt von der Freien Vereinigung der Civilmusiker unter Mitwirkung des Sängerbundes Vorwärts sowie der Sängerteile der Arbeitervereine Leipzigs und Umgebung.

Während des Konzertes:

Belustigungen für Alt und Jung, am Abend: Lampenzug.

Preis der Eintrittskarten im Vorverkauf 15 Pfg., an der Kasse 25 Pfg.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich, zu dem Feste, das ein Volksfest im wahrsten Sinne des Wortes zu werden verspricht, alle Volks- und namentlich die Arbeiterkreise einzuladen.

Für einen günstigen Verlauf des Festes bürgt nicht nur die bewährte Mitwirkung der Leipziger Arbeiterfängervereine, sondern auch die Unterstützung achtungswerter Kräfte bei den geplanten Volksbelustigungen mannigfachster Art.

Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen

Hochachtungsvoll **Robert Theil**, Direktor der Freien Musiker-Vereinigung.

Dachdecker. Dessentl. Versammlung
im Gewerkschaftshause.
Sonntag, 5. Juli, vorm. 11 Uhr
Tagesordnung: 1. Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 2. Bericht des Delegierten vom Kartell. 3. Aufnahme neuer Mitglieder zum Verband und legtimale Ausgabe der angemeldeten, aber bis jetzt nicht eingelösten Statutenbücher. Bekanntgabe der Restanten. — Recht zahlreichem und pünktlichem Erscheinen sieht entgegen [5751] **Der Vertrauensmann.**

V. Turner-Abteilung.
Morgen Freitag abend findet nach dem Turnen Besprechung statt. [5772] **D. D.**

Arbeiterverein Taucha u. Umgeg.
Sonabend den 4. Juli 1896
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Neuwahl des Vorstandes. [5765] Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet zahlreichen Besuch. **D. D.**

Meinen werten Kunden sowie einem geehrten Publikum von **Connewitz** und Umgegend die ergebenste Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage, Lange Str. 15, neben meinem **Herren-Nach-Geschäft** ein Lager fertiger **Anaben-Garderobe, Herren-Hüte, Mägen, Herren-Wäsche, Kravatten, Hosenträger u. s. w.** unterhalte. Für das mir bisher in so reichem Maße bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, auch mein neues Unternehmen unterstützen zu wollen. Bei billigster Preisnotierung und kulantester Bedienung hoffe ich die Zufriedenheit aller mich Besprechenden zu erwerben. [5759] **L. Connewitz**, den 1. Juli 1896. Mit größter Hochachtung **Max Königer**, Schneidermeister.

Töpfer!

Sonabend den 4. Juli abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung des Arbeits-Nachweis-Vereins
im Universitäts Keller, Ritterstraße 7.
Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines ersten Vorstehenden. 3. Abrechnung vom letzten Bericht. 4. Gewerkschaftliches. [5771] Die Geschäfts-Delegierten werden dringend ersucht, zu erscheinen. **D. D.**

Verein des Arbeiter-Personals der Leipziger Spediteure.
Sonntag den 5. Juli

Sommer-Fest

im Albertgarten zu Anger-Crottendorf.

Bestehend in Konzert und Ball, Preisgelein, gesellschaftliche Verlosung und Kinderspiele.

Anfang 8 Uhr. Nach dem Konzert **Ball** bis 2 Uhr. Programm im Vorverkauf sind bei sämtlichen Vorstandmitgliedern und im Restaurant Albertgarten für 15 Pfg. zu haben. [5750] Freunde und Gönner ladet dazu freundlichst ein **Der Gesamtvorstand.**

Zum deutschen Hof
Goldhahngässchen Nr. 1.
von 75. Betten von 30 Pfg. an. Jeden Dienstag **Schachfest** sowie jeden Sonnabend **Schweineflosschen**. Vorwärts liegt aus. Um gütige Unterstützung bittet **Fritz Petzschner**. Restaurant O. Schindler } Kräftiger Mittagstisch bei musiz. Unterhaltung zu 50 Pfg. Sternwartenstraße 18. } inkl. Bier. Täglich Freikonzert von vorm. 11 Uhr ab.

W. Spless, Stadt Hannover, Seeburgstr.
Speise- und Verkehrs-Haus der Gewerkschaften. [985] Gut. bürgerl. Mittagstisch, 40 Pfg. Abendbrot von 30 Pfg. an. f. Crostiger 2 Glas 25 Pfg. Eist Kaimbacher 15 Pfg. Regelbahn pro Abend 1,50 Mk.

Pantheon. Große Ballmusik.
Spesen und Getränke in besaunter Güt. [5768] **Ergebenst ladet ein Robert Mähler.**

Zu Bädern!

- empfehle ich:
- Kreuzn. Badesalz
 - Dürrenb. Badesalz
 - Seesalz
 - Kali- u. Natronlauge
 - Medizin. Seifen
 - Schwefelseife
 - Theerschwefelseife
 - Carboltheerschwefelseife
 - Theerseife
 - Fichtennadelseife
 - Fichtennadextract
 - Carbolseife
 - Schwefelleber
 - Gorbsäure (Tannin)
 - Eichenrinde
 - Alaun
 - Feldkümmel
 - Kamillen
 - Senfpulver
 - Calmus
 - Div. Badeseifen
 - Schwämme
 - Luffah
 - Waschlappen
 - Irrigateure
 - Badethermometer etc. etc. etc.
- Marien-Droger. G. O. Heinrich**
Plagwitz, Karl Heine-Str. 75.

Neuheiten

für die Frühjahrs-Saison.

Grösste Auswahl. Billigste Preise.



Herren-Schafstiefel	5.90	Damen-Knopfstiefel, engl.	6.—
Herren-Stiefel	4.50	Damen-Leberstiefel	4.50
Herren-Bromenadenschuhe	4.50	Damen-Bromenadenschuhe	2.50
Reugsstiefel mit Lack	3.50	Damen-Hauschuh	1.50
Turnschuhe	2.25	Mädchen-Knopfstiefel	2.—
Herren- u. Damen-Pantoffel 0.40 u. 0.50		Kinderschuh	0.48
Knaben-Stiefel	4.—	Kellner-Schuhem. Seltens. u. Lack	3.50

Braune Schuhe und Stiefel von den billigsten bis zu den feinsten sind in außerordentlich großer Auswahl vorräthig. [5769]

Reichstraße **N. Herz.** Reichstraße Nr. 19.

Herren- u. Knaben-Garderoben-Riesen-Ausverkauf

Leipzig, Reichstr. 47 **W. Palm** Leipzig, Reichstr. 47.
Ausgang aus dem Preis-Courant: [738]

Dauerhafte Arbeitshosen	v. 1.90	an	Eleg. Kammg.-Chev.-Anz. f. H. v. 20.—	an
Stoffhosen für Herren	2.70	"	2-reihige Jacketts in Stoff	5.—
Eleg. Herren-Hosen in Stoff	4.50	"	Sommer-Jacketts	1.25
Westen	1.40	"	2-reih. Knab.-Anzüge I. Stoff	2.50
Herrn-Anzüge in Stoff	9.50	"	Somm.-Norm.-Schul-Anzüge	2.85
Eleg. Herren-Cheviot-Anzüge		"	Elegante Knaben-Anzüge	3.95
in Stoff, 2-reihig	v. 18.25	"	Knaben-Cheviot-Anzüge	2.95

Photographisches Atelier von Pinkau & Gehler, Leipzig

Turnerstrasse 11, parterre
empfiehlt sich zur Aufbereitung von Photographien (Porträts — 12 Visitenbilder 6 Mk. — Gruppen, Landschaften u. Industrie-Aufnahmen) in sauberer Ausführung. Aufnahmezeit täglich von früh 9 Uhr bis 4 Uhr nachmittags. [1704] Sonntags von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 4 Uhr.

Das grösste und billigste
Wirtschaftsmagazin f. Haus- u. Küchengeräte
befindet sich [5590]
Lindenau, Lützener Strasse 46. M. Burghardt.

Reichstag.

118. Sitzung vom 1. Juli 1896. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Schoenfeldt, Nieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des Antrages der verbündeten Regierungen, daß der Reichstag seine Zustimmung gebe zu seiner Vertagung bis zum 10. November.

Die Vertagung ist in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen eine einmalige.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Darauf wird die dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fortgesetzt und zwar beim Abschnitt über die Grundschuld (§§ 1174—1181).

Abg. Graf Mirbach (L.) beantragt, die Bestimmungen förmlich zu streichen.

Abg. v. Bloch (L.): Der Abschnitt über die Grundschuld ist für uns der bedenklichste in dem ganzen Gesetzentwurf, wir hätten gehofft, daß das deutsche Recht hier zum Durchbruch kommen werde; das Gegentheil ist eingetreten. Eine schlimmere Mobilisirung des Grund und Bodens kann ich mir nicht denken, und deshalb bin ich voll und ganz für den Antrag des Grafen Mirbach. Ueberhaupt ist auf das Neueste zu bebauern, daß eine sachliche und gründliche Prüfung dieses Abschnittes durch die Schnelligkeit, mit der er durchgepeitscht worden ist, verhindert worden ist. Ich spreche nicht sowohl von dem Plenum, als von der Schnelligkeit der Aufeinanderfolge von Kommissionen und Plenarberatungen. Die theilnehmenden Berufsstände haben absolut nicht Zeit gehabt, sich gründlich mit dem Gesetzbuch zu beschäftigen. Aus allen diesen Gründen bin ich leider genöthigt, gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch zu stimmen.

Graf Mirbach (L.) erklärt, daß er den Antrag im Namen der Mehrheit seiner Partei zurückziehe; der Antrag sollte bezwecken, der Ueberverschuldung und weiteren Mobilisirung des Grundbesitzes vorzubeugen.

§ 1288 bestimmt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, daß zur Eheschließung die Einwilligung des Vaters nicht erforderlich sein soll, wenn das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Die Abgg. v. Stumm (Rp.) und Mintzen (B.) beantragen, statt des 21. Lebensjahres das 25. zu setzen, wie es in der Vorlage enthalten war.

Die Abgg. Enneccerus (natl.) und Genossen beantragen dagegen zu sagen, daß zur Eheschließung die Genehmigung des Vaters erforderlich sei, „so lange der Sohn das 25., die Tochter das 21. Jahr nicht vollendet hat“.

Abg. v. Stumm (Rp.): Man hätte nicht erwarten sollen, daß der Beschluß der zweiten Lesung zu stande kommen konnte. 1875 hat das Haus einen ganz entgegengesetzten Standpunkt in dieser Frage eingenommen. Es ist eine falsche Annahme, daß die Mündigkeit mit der Volljährigkeit zusammenfällt. Die Familie wird durch die zu frühen Ehen ohne Einwilligung des Vaters dauernd geschädigt. Ich halte das Heirathen vor dem 25. Jahre mit wenigen Ausnahmen überhaupt für ein Unglück. In der evangelischen Kirche wird durch die Eingehung der Ehe vor diesem Alter die Zügel auf das Neueste begünstigt, denn eine ganze Masse Arbeiter wird in diesem Alter auf den kirchlichen Segen verjagt. Wenn ich vorausgesetzt hätte, daß der katholischen Kirche in der Frage der Scheidung von Tisch und Bett Zugeständnisse gemacht würden, hätte ich auch Zugeständnisse für die evangelische Kirche verlangt. Der Antrag Enneccerus ist mir immerhin noch lieber als der Beschluß der zweiten Lesung. Nehmen Sie meinen Antrag an und bewahren Sie dadurch die evangelische Kirche vor einer außerordentlichen Schädigung.

Abg. Mintzen (B.) hält eine Aenderung des Beschlusses zweiter Lesung für dringend notwendig, da sonst die väterliche Gewalt und damit der Zusammenhalt der ganzen Familie erschüttert werden würde.

Präsident v. Unol theilt mit, daß Abg. v. Stumm die namentliche Abstimmung über seinen Antrag beantragt hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bebel (Soz.): Der Antrag auf Festsetzung der Ehemündigkeit auf das 25. Jahr hat uns nicht überrascht. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) Wenn Herr v. Stumm von dem Beschluß der zweiten Lesung überrascht war, so ist er den Kommissionsverhandlungen nicht genau gefolgt. Unser Antrag wurde in der Kommission nur mit 8 gegen 7 Stimmen Mehrheit abgelehnt, und zwar nur, weil Mitglieder der Parteien, welche dafür stimmten, in der Sitzung schieden. Herr v. Stumm hat, dem Beschluß zweiter Lesung wieder unzufrieden. Bei einer so mit despotischen Neigungen ausgestatteten Natur wie der des Herrn v. Stumm finde ich diesen Standpunkt sehr begreiflich. (Sehr gut! links.) Wer für seine eigenen Arbeiter ein Heirathenverhältnis zu konfigurieren sucht und verlangt, daß jeder seiner Arbeiter, sei er auch 50 Jahre alt, erst seines Herrn Genehmigung zur Heirath haben müsse, von dem begreife ich, daß er erst recht in bezug auf den Familien-despotismus verlangt, daß das Oberhaupt der Familie unter allen Umständen zu entscheiden habe, wann ein Kind heirathen soll. Ich wundere mich nur, daß Herr v. Stumm sich mit 25 Jahren begnügt und nicht unter allen Umständen die Genehmigung des Vaters verlangt, auch wenn die Kinder weit über das kanonische Alter hinaus sind. Aus persönlichen Interessen und persönlichen Erfahrungen heraus hat Herr v. Stumm in bezug auf die Vermögensverwaltung der Frau eine radikale Stellung eingenommen, in allen übrigen Beziehungen ist er so reaktionär wie möglich gewesen. Die Gründe für seinen Antrag waren außerordentlich mangelhaft. Einen haltlosen Grund als die Gefährdung der Eintracht der Familie durch den Beschluß zweiter Lesung giebt es nicht, und ebenso haltlos sind die Gründe, daß die väterliche Autorität und die Autorität der evangelischen Kirche gestärkt werden müßten. Wenn Sie den moralischen Imponderabilien der Familie, der Eltern, der Kirche so wenig Vertrauen schenken, daß Sie immer erst der Staatsgewalt bedürfen, um deren Autorität zu stärken, dann ist es um diese Autorität sehr traurig bestellt. (Sehr richtig! links.) Dann geben Sie zu, daß das Familienoberhaupt und die Mutter in den allerwenigsten Fällen keinen Einfluß auf ihre Kinder haben, um sie zu einer vernünftigen Eheschließung zu bewegen. Ebenso wackelig muß es mit der Autorität der evangelischen Kirche aussehn. (Sehr richtig! links.) Das ist die alte Erfahrung, daß auf den Gebieten des sozialen und moralischen Lebens die evangelische Kirche nicht ohne Hilfe des Staates auskommen kann. Dagegen zeigen die Männer des Zentrums einen wahrhaft hoch, und weitherzigen Standpunkt; sie wissen, daß die Autorität ihrer Kirche zusammen mit der Autorität der Eltern einer gesetzlichen Bestimmung wie die von 25 Jahren gar nicht bedarf. Herr v. Stumm hat der evangelischen Kirche einen sehr schlechten Dienst erwiesen, und es hat auf mich, der ich doch Protestant wenigstens gewesen bin, einen beschämenden Eindruck gemacht, daß Herr v. Stumm, um die Autorität der evangelischen Kirche zu retten, das Zentrum aufforderte, für seinen Antrag zu stimmen, damit die Autorität der katholischen Kirche gestärkt würde. (Weiter links.) Die Vertreter der evangelischen Kirche sprechen hier immer im Interesse der evangelischen Kirche in einer Weise, daß den Herren im Zentrum heimlich das Herz im Leibe lachen muß.

(Weiter links.) Herr v. Stumm will leichsinnige Eheschließungen verhindern. Allerdings soll auch nach unserer Meinung die Ehe nicht in möglichst jungen Jahren geschlossen werden, das wirklich reife Alter liegt in vielen Fällen vielleicht noch etwas über 21 Jahre. In meiner Fraktion sind 124, pSt. Unverheiratete in vorgeschrittenem Alter, die nach meinen eigenen Erfahrungen in der Ehe gut daran thäten, sich ein Ehegespons an die Seite zu setzen. (Weiter links.) Wir nehmen also einen ganz unabhängigen Standpunkt ein. Ich treue mich, daß auch Herr Gröber, der, soviel ich weiß, unbewußt ist, für unsern Antrag eingetreten ist und einen Idealismus entwickelt hat, der ihm in diesem Falle zur höchsten Ehre gereicht. Pöfentlich folgt das Centrum seinem Führer. Der nationalliberale Antrag unterscheldet sich gegenüber dem Antrag Stumm durch seine Halbheit. Trotzdem ließe sich über diesen Antrag reden, wenn Sie beweisen könnten, daß die Eltern in der Mehrheit der Fälle, in solchen Eheschließungsfragen von vernünftigen und sittlichen Anschauungen ausgingen. Das bestreite ich entschieden. Es giebt manche Eltern, die aus trivialen Gründen eine Ehe zu verhindern suchen. Die Zahl dieser Eltern ist viel größer, als Herr Mintzen zugiebt. Man will die elterliche Autorität stärken. Traurig ist die elterliche und kirchliche Autorität, die das Gesetz schänken muß. Soll denn der Staat als Polizeibüro immer daneben stehen? Wird denn damit der Familienfrieden geschlossen, daß die Eltern, gestützt auf das Gesetz, eine Eheschließung verhindern? Wird damit für den Sohn oder die Tochter das Glück für das ganze Leben begründet? Das gerade Gegentheil ist der Fall. Die Eltern sehen ihren Willen auf den Trümmern des Glückes und der Ehre ihrer Kinder durch. (Sehr richtig, links.) Wie oft stellt sich heraus, daß diejenigen Kinder recht haben, die sich nicht zu einer Geld- oder Vermögensheute entschließen, die doch das verzweifeltste Verhängnis ist, was gedacht werden kann. (Sehr richtig! links.) Wieviele Kinder wandern aus, wieviele werden durch die Hartnäckigkeit und Parteilichkeit der Eltern zum Selbstmord getrieben, wo dann diese zu spät ihres Unrechtes inne werden und am liebsten, wie man sagt, die Kinder mit Nägeln aus der Erde graben möchten! Das kommt tausende von Malen vor. Wenn Sie diesen rein sittlichen Gründen in Wahrheit Beachtung schenken wollen, dann dürfen Sie nie und nimmer einem Antrage Stumm Ihre Zustimmung geben. (Beifall links.) Sie befinden sich hier in einem unlöslichen Widerspruch: einerseits ist Ihnen die Ehe das höchste sittliche Band zwischen zwei Menschen. Ich denke: Braut und Bräutigam stehen sich auf dieser Erde am aller-nächsten, näher als die eigenen Eltern (Sehr richtig!) und anderseits befürworten Sie, oder gestatten Sie solche Heirathen! Kinder, die keine Eltern haben, können heirathen, ohne daß das Gesetz ihnen ein Hindernis in den Weg legt. Und die anderen, die Glück haben, noch Eltern zu besitzen, die wollen Sie in eine schwere Zwang- und Bewilligung bringen! Können diese nicht sagen: ach, hätten wir doch auch keinen Vater, der in solcher Weise Widerspruch erhebt, nicht den Tyrannen, der uns hindern will, unser Glück zu finden. Herr v. Stumm will einen künstlichen Unterschied zwischen der vermögensrechtlichen und ehelichen Mündigkeit machen, der absolut nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie dringend: treten Sie jedem Versuch, der von dort (rechts) wie hier aus der Mitte gemacht wird, die Beschlüsse zweiter Lesung über den Hausen zu werfen, manhaft entgegen, stimmen Sie dagegen, und zwar im Interesse der Sittlichkeit, im Interesse der öffentlichen Moral! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident v. Unol theilt mit, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung wieder zurückgezogen ist.

Abg. Enneccerus (natl.): Die Uebertreibungen des Vordrängers werden durch das Gesetz widerlegt, denn die verweirgerte Genehmigung der Eltern kann einem volljährigen Kinde gegenüber vom Vormundschaftsgericht erst werden, wenn keine triftigen Gründe zur Verweigerung vorliegen. Dem gegenüber kann nur Herr Bebel von Despotismus und Tyrannen sprechen. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Die Annahme des Antrages Stumm unterliegt also besonderen Bedenken nicht. In den Arbeiterkreisen werden allerdings vielfach frühzeitige Ehen geschlossen; aber sie sind nicht wünschenswert. Die jungen Leute können, wenn sie sich nicht frühzeitig verheirathen, durch Esparnis eine gute Grundlage für die Familienbildung legen. Deshalb werde ich in erster Linie für den Antrag Stumm eintreten, erst in zweiter Linie für meinen Antrag.

Abg. Stadthagen (Soz.): Die Partei des Abg. Enneccerus ist feinerzeit für die Befestigung der ökonomischen und politischen Hindernisse bezüglich der Eheschließung eingetreten und hat sich das mit recht zum Ruhme angerechnet. Denn daß diese Befestigung von günstigem Einfluß auf das Eheleben und auf die Eheschließung ist, beweist die amtliche Statistik. Thatsächlich wird denn auch die sittliche Wirkung dieser Eheerschwererungen allseitig anerkannt. Jetzt schlägt die nationalliberale Partei mit ihrem Antrag die entgegengesetzte Bahn ein, eine Bahn, die im schroffen Widerspruch zu ihrer früheren Haltung steht. Der Abg. Enneccerus hat darauf hingewiesen, daß nach § 1291 das Vormundschaftsgericht die elterliche Genehmigung ersehen kann, wenn nicht triftige Gründe gegen die Eheschließung vorliegen. Aber gerade die richterliche Ergänzung ist im Jahre 1875 von dem Abg. Laßer und Windthorst und auch von Schulte scharf bekämpft worden; und zwar mit recht, weil sie eine Verfälschung in das Prinzip der Familie. Abg. Laßer führte damals aus, daß der Richter in den meisten Fällen die Verhältnisse nur ganz oberflächlich beurtheilen würde. Viel schärfer noch sprach sich über diesen Punkt der Abg. Windthorst aus. Er stellte sich absolut auf denselben Standpunkt wie Bebel und ich, wie er überhaupt, man mag über ihn denken, wie man will, niemals etwas gethan hat, um die Familienbände zu zerreißen — gegen diesen Vorwurf des Abg. Mintzen verwaehre ich ihn. Er meinte, es wäre lange nicht so bedenklich, daß jemand gegen die Wünsche der Eltern heirathete, als wenn man darüber einen gerichtlichen Prozeß führe, der nach seiner Ueberzeugung zur dauernden Berrückung der Familienbände beitragen müßte. Außerdem wäre es sehr mißlich, die Entscheidung hierüber dem freien richterlichen Ermessen anheingugeben ohne feste Grundsätze. Sollte denn der Richter besser beurtheilen können, ob die Kinder heirathen dürfen, als die eigenen Eltern? Es werde eine Art Mülär entstehen. Neben tritt die diesbezüglichen Uebersetzungen Windthorst's und des Abgeordneten v. Schulte aus dem Jahre 1875. Aus diesen gehe klar hervor, daß das Erforderniß der elterlichen Zustimmung nicht Grundlag des katholischen und kanonischen Eherechts ist. Es widerspricht solch Erforderniß vielmehr schmerzlich dem Dogma von der Sakramentsnatur der Ehe. Und doch tritt der Zentrumsgedachte Mintzen hier dafür ein! Das Erforderniß der elterlichen Einwilligung ist französisch-staatliches Recht, eingeführt als staatliches Gesetz in Frankreich im Jahre 1866 durch Heinrich II, wiederholt durch Ludwig XIV, und das wird uns hier als deutsches Recht gepriesen. Ich verweise darauf, daß §. 18. im Bisthum Würzburg bis 1875 die Männer nur bis zum 18., die Mädchen nur bis zum 15. Lebensjahre elterliche Einwilligung bedurften, in Fulda bedurften sie nur die Protestanten und Subditoren u. f. w. Geschichtlich ist also der Standpunkt unserer Gegner durchaus unaltbar. Die sittlichen, sozialen, ethischen Momente für unseren Antrag hat Bebel ausführlich dargelegt. Wollen Sie Freiherren von Stumm entgegenkommen, so fordern Sie doch die Einwilligung des Unternehmers

zur Ehe der von ihm beschäftigten Arbeiter — dann haben Sie volles Stimmrecht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Bundesrathskommisfar Professor v. Mandry tritt für den Antrag v. Stumm ein. Früher mußte überhaupt die Genehmigung der Eltern zur Eheschließung erteilt werden. Man ist im Zivilstandsgesetz auf das 25. Lebensjahr zurückgekommen. Es wäre ein sehr rascher Sprung, wenn man jetzt auf das 21. Lebensjahr zurückgehen wollte, zumal es jeden Augenblick möglich ist, beim Vormundschaftsgericht die Ergänzung der Genehmigung zu erhalten, welches dieselbe nur bei wichtigen Gründen versagen wird.

Abg. v. Stumm (Rp.): Ich spreche dem Abg. Bebel meinen Dank aus, daß er die Illusion zerstört hat, als ob wir beide Arm in Arm gehen.

Abg. Enneccerus weist darauf hin, daß Laßer sich dagegen gewendet habe, daß das Kind die Klage auf Ergänzung begründen müßte, während jetzt der Vater seine Weigerung begründen muß.

Abg. Gröber (B.) erklärt, daß die Mehrheit des Zentrums wie in zweiter Lesung stimmen werde. Nachdem die Volljährigkeit auf 21 Jahre festgesetzt ist und jedes Kind mit diesem Zeitpunkt sich wirtschaftlich selbständig machen kann, muß den Kindern auch die Eheschließung ohne Genehmigung gestattet werden. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Abg. Bebel: Die väterliche Gewalt wird durch den Beschluß zweiter Lesung nicht beseitigt. Der Vater hat namentlich durch die Verfügung über das Vermögen der Familie immer noch so viel materielle Gewalt, um eine Heirath verhindern zu können, die ihm nicht zusagt.

Der Antrag v. Stumm wird gegen die Stimmen der Deutschkonserwativen, der Reichspartei, der Mehrheit der Nationalliberalen und einer sehr geringen Minderheit des Zentrums abgelehnt.

Auch der Antrag Enneccerus wird abgelehnt und § 1288 unverändert genehmigt.

Bei § 1348 (Eheliches Güterrecht) führt Abg. v. Stumm aus, daß er auf seinem Standpunkte stehen bleibe, trotz Ablehnung seiner Anträge; er halte es aber für wahrscheinlich, daß man das zur Aenderung der Beschlüsse kommen werde. War habe ihn geschlagen, aber nicht besieg und seine Ansichten würden hoffentlich bald sich zum Siege durchringen.

Bei § 1552, der geistlichen Erbschaft, beantragen die Freikämmerer Mündel und Genossen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wonach Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund gelten soll.

Abg. Wunikel (fr. Rp.) fährt unter großer Anruhe des vollbesetzten Hauses aus, daß er dem am vorigen Freitag für die Ehescheidung wegen unheilbaren Wahnsinns angeführten Gründen neue nicht hinzuzufügen habe; sie seien wohl bekämpft, aber nicht widerlegt worden. Redner wendet sich namentlich gegen die neuliche Rede des Abg. Pauli, der erklärt hatte, er würde niemals den Schurkenreich begehen, seine geistesranke Frau zu verheirathen. Würden wohl seine eigenen Freunde und die Mehrheit der verbündeten Regierungen einen solchen Schurkenreich gebilligt oder vorge schlagen haben, wenn es einer wäre? Ob durch den Wahnsinn der geistige Tod herbeigeführt wird oder nicht, will ich ganz dahingestellt sein lassen; ich lasse mich auch auf den Begriff der Unheilbarkeit der Seele und des Geistes nicht ein und gebe Ihnen den Ausdruck preis. Die Natur selbst hat die Ehe getrennt, im bürgerlichen Sinne, und ebenso wie bei dem Verschwinden eines Ehegatten konstatiert wird, daß der Mensch todt ist und auch nicht menschliche Mittel die Ehe trennen, sondern nur festgesetzt wird, daß die Ehe getrennt ist, so liegt es auch in diesem Falle. Der sakramentale Charakter der Ehe wird hier gar nicht berührt. Ich habe ausdrücklich nur die Fälle im Auge, wo eine geistige Gemeinschaft nicht mehr möglich ist; die Gebote der Menschlichkeit, des Rechts und der Billigkeit gegen den unglücklichen Ehegatten bleiben bestehen. (Beifall.)

Preussischer Justizminister Schaubert: Die große Mehrheit der verbündeten Regierungen steht auch heute noch auf dem Standpunkt des Entwurfes und ist durch die Aufnahme, welche die bezüglichen Anträge bei der zweiten Lesung gefunden haben, in demselben noch bestärkt. Ich kann auch heute Sie nur bitten namens der Mehrheit der verbündeten Regierungen, den Regierungsentwurf wieder herzustellen. Auf die Gründe nochmals eingezugehen, erlassen Sie mir wohl, aber einen Fall möchte ich Ihnen vorführen, der vielleicht Ihre Entscheidung noch beeinflussen könnte. In Schleswig-Dolstein, wo in 9 Jahren in 26 Fällen die Ehe wegen Geisteskrankheit durch landesherrliche Restrikt getrennt worden ist, lebt ein kleiner Grundbesitzer, ein Dunsner, welcher Wittwer und Vater zweier Kinder war. Er schritt zu einer zweiten Ehe, in welcher ihm abermals zwei Kinder geboren wurden, worauf die Frau geisteskrank wurde und in Aserei verfiel, in welchem Zustande sie ihren beiden Kindern den Hals durchschneidte. Das Verfahren gegen die Frau mußte wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit eingestellt werden. Dies trug sich 1891 zu; die Frau wurde in eine Irrenheilanstalt gebracht und befindet sich dort seit fünf Jahren; ihr Zustand ist nach ärztlichen Gutachten gänzlich unheilbar. Fünf Jahre hat der Mann das schwere Schicksal getragen; er erklärt, seine Kinder nicht mehr mütterlos lassen zu können (Lachen im Zentrum), und hat im Gnadenwege nunmehr die Ehescheidung nachgesucht. Ist jemand berechtigt zu sagen: Der Mann verliert seine Frau?! Er begeht einen Schurkenreich?! Ich habe nicht den Muth gehabt, das zu sagen und habe keine Bedenken getragen, das Gesuch an allerhöchster Stelle zu bekräftigen. Freilich ist das kein alltäglicher Fall, aber ein bedeutender rheinischer Irrenarzt hat ausgesprochen, daß es bei jedem Verfolgungswahnsinn es nur eine Frage der Zeit sei, wenn er gemeingefährlich wird. Theoretisch kann man glauben, daß der Geistesranke wieder gesund werden kann. Glauben Sie aber, daß jener Mann seine Frau, die ihm seine Kinder getödtet hat, wieder würde zu sich nehmen wollen, zumal bei der Gefahr des Rückfalls? Man hat mir entgegengehalten, daß wenn jemand 5 Jahre gewartet habe, könne er noch länger warten. Vorübergehend lassen sich solche Zustände wohl ertragen, aber auf die Dauer nicht. Ich weise nochmals darauf hin, daß in erster Linie die Familien der mittleren Stände und der arbeitenden Klassen getroffen werden, daß es sich um eine schwerwiegende Frage mit gar nicht abzuseharen Folgen handelt, daß es sich handelt um ein Stück sozialer Fragen. Wollen Sie diese so, daß die Lösung nicht große Volkskreise verunruht. (Beifall.)

Sächsischer Bundesraths-Bevollmächtigter Graf Hohenthal: Im Anschluß an diese Ausführungen kann ich auch namens der sächsischen Regierung erklären, daß sie den größten Werth auf die Beibehaltung dieses schon im Sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Ehescheidungsgrundes legt.

Badischer Bevollmächtigter von Jagemann: Namens der großherzoglich badischen Regierung kann ich mich ausdrücklich der Erklärung des Herrn Vordränger anschließen.

Abg. Pauli (Rp., persönlich): Ich habe nicht gesagt, daß ich es für einen Schurkenreich halten würde, wenn jemand seine Ehefrau verheirathete; ich habe nur gesagt: Mein Gewissen sagt mir, daß ich aus ethischen Gründen nicht auf einem solchen Grunde scheiden lassen würde. Was mein Gewissen mir sagt, das geht keinen etwas an.

Zu namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Altem - Wälbaufen, Raub, v. Stumm, Graf Douglas, v. Frege und v. Herder. Für den Antrag stimmen geschieden die Sozialdemokraten, die deutsche Volkspartei, die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, die Nationalliberalen, die Antisemiten, die Reichspartei mit Ausnahme der Abgg. Pauli und v. Güttingen und von den Deutschkonservativen die Abgg. v. Langen, Mens, Sachs, Hauffe-Dahlen und die wilkonservativen Abgg. Graf Bismarck, Ulden, v. Dalwitz, Graf Dönhoff, Hahn und Prinz Hohenzollern. Gegen den Antrag stimmen geschlossen Zentrum, Polen, Eschasser und die Mehrheit der Konservativen.

Ein gestern angenommener Antrag v. Kardorff und Schmidt-Warburg betreffend die Schadenerschaftpflicht für Hausthiere wird, da er gestern nur handschriftlich vorlag, nochmals zur Abstimmung gestellt und gegen die Stimmen der Rechten und einiger Zentrumsmitglieder unter großer Heiterkeit abgelehnt.

Die Kommission hatte bezüglich der Ehescheidung 4 neue Paragraphen (die §§ 1557a, 1557 b, 1568a und 1568b) eingeschaltet über die Klage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft (statt der Klage auf Scheidung), wobei die Bedingungen der Ehescheidung eintreten, aber die Eingehung einer neuen Ehe nicht gestattet ist.

Abg. Welsch (Reform-P.) beantragt, alle vier Paragraphen zu streichen. Die Ausführungen des Redners bleiben bei der herrschenden Unruhe völlig unverständlich. Redner beantragt über die wichtige Frage namentliche Abstimmung und bittet den Präsidenten, die Unterstufungsfrage zu stellen.

Abg. Jöhrant (Reform-P.) bezeichnet die neu aufgenommenen Bestimmungen als den dunkelsten Punkt des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Ehen, welche nach jüdischer Weise geschlossen sind (Heiterkeit), sollen nach katholischer Weise nicht getrennt werden. (Präsident v. Buol ruft den Redner zur Sache.) Die vier Paragraphen entsprechen dem kanonischen Recht und es sollte den Evangelischen ein solches kanonisches Recht nicht aufzuerlegen werden. Die obligatorische Zivilehe ist nur Legalisirung des Konkubinats. (Widerspruch.) Nichts ist weniger liberal, nichts ist weniger evangelisch-christlich, als die Beibehaltung dieser Paragraphen. (Widerspruch links.)

Abg. Eusecerus (natl.): Auf diese Rede brauche ich wohl nichts zu antworten, ohne deshalb missverstanden zu werden. Dieser Antrag reiht sich würdig den Anträgen an, welche früher gestellt sind zur Verhinderung der Verathung; es ist der letzte derselben.

Der Antrag wird darauf gegen die Stimmen der Antisemiten abgelehnt und die vier bezeichneten Paragraphen aufrecht erhalten.

Zu § 1682 betreffend die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder liegt ein Antrag der Konservativen vor, die in zweiter Lesung auf Antrag der Sozialdemokraten angenommenen Worte zu streichen: „Der Ehemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung der Mutter und der Mutter seinen Namen ertheilen; die Erklärung des Ehemanns sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.“

Abg. v. Buchka (L.) bezeichnet diese Bestimmung als unannehmbar; denn es habe nicht jeder einzelne über seinen Familiennamen zu verfügen, sondern das steht nur der Familie selbst zu.

Abg. Webel: Diese Bestimmung schadet niemandem, nützt aber dem unehelichen Kinde. Ich war nicht darauf gefaßt, daß dieser Beschluß der zweiten Lesung angewendet werden würde. Dadurch, daß zahllose uneheliche Kinder nur den Namen der Mutter führen können, leiden sie erheblich. Wenn ein Mann einem solchen armen Wurm seinen Namen geben will, so sollte das anerkannt und erleichtert, aber nicht erschwert werden.

Nachdem Abg. v. Buchka nochmals gegen die Bestimmung gesprochen, erklärt Abg. Eusecerus (natl.), daß hier das Interesse der Familie selbst dafür spreche, daß nicht innerhalb der Familie die Verschiedenartigkeit des Namens zu allerlei Vorwürfen führt.

Abg. Gauhmann (fr. Op.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag der Konservativen aus. Herr v. Buchka hätte schließlich auch verbieten müssen, daß der Vater das Kind adoptirt, was bisher gestattet wurde und bleibt.

Abg. Webel: Mit Annahme des Antrages würde ja der Ehemann unter die Vormundschaft seiner Familie gestellt werden, trotzdem er doch sein freies Willen die betreffende Ehe mit der Frau, die ein uneheliches Kind hat, abgeschlossen hat.

§ 1682 wird unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Zum § 1688 liegt ein Antrag des Abg. v. Strombeck (Z.) vor, die exceptio plurium zu streichen. Der Antragsteller empfiehlt denselben damit, daß bei der zweiten Verathung sich eine erhebliche Minderheit dafür gezeigt habe, und daß er heute bei der vollen Besetzung des Hauses nicht aus Rücksicht sei.

Abg. Lerno (Z.) erklärt sich gegen den Antrag, der mit großer Mehrheit abgelehnt wird.

Die übrigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden ohne weitere Debatte angenommen; ebenso ohne Debatte das Einführungsgezet bis auf Artikel 80. Nach diesem Artikel sollten auch die Bestimmungen über die Auslieferungsgüter bestehen bleiben.

Die Polen beantragen eine ausdrückliche Abstimmung darüber und diese Abstimmung ergibt die Ablehnung der betreffenden Worte gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen. Die Auslieferungsgesetzgebung ist damit gescheitert. (Große Aufregung.)

Bei der Verathung der Einleitung und Ueberschrift des Einführungsgezetes erklärt

Abg. Lieber (Z.): Hier, wo es sich um die Zustimmung des Reichstages zu einem großen Gezeteswerk handelt, dürfte der geeignete Platz sein, diejenige Erklärung namens meiner Freunde abzugeben, die wir uns für die Schlussabstimmung vorbehalten haben. Der Abg. Minteln, der erste Redner aus unserer Mitte bei der ersten Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, schloß mit den Worten: Der Entwurf enthält Vorschriften über das persönliche Eherecht, welche mit den Glaubenssätzen der katholischen Kirche in Widerspruch stehen. Die Kirche erkennt das Recht des Staates zur Ehezetzgebung für Katholiken überhaupt nicht an. Gelingt es nicht, diese Vorschriften aus dem Gezetebuch zu entfernen oder sie so umzugestalten, daß die Bedenken der Katholiken beseitigt werden, so sind wir genöthigt, nicht nur gegen diese Vorschriften, sondern auch gegen den Entwurf im ganzen zu stimmen. Möchten das hohe Haus und die verbündeten Regierungen uns dieser traurigen Nothwendigkeit entheben! Auch der zweite Redner aus unserer Mitte, der Abg. Spahn, sprach sich für Ausschließung der persönlichen Ehezetzgebung aus dem Entwurf aus, wofür es anders nicht gelingen sollte, die das Gewissen und die religiösen Anschauungen von Millionen deutscher Volksgenossen verletzenden Vorschriften zu entfernen. Die Entfernung jener verletzenden Vorschriften ist nicht gelungen. Dennoch konnten wir der Ausschließung des gesammten Gesetzes aus dem von mir am 24. Juni erklärten Gründen nicht zustimmen. Infolge unserer Bemühungen sind Zusätze und Aenderungen hinsichtlich der Ehescheidung und Trennung beschloffen und von den verbündeten Regierungen unwiderprochen, geblieben, die wir leider nicht als solche Umgestaltungen betrachten können, welche die Gewissenbedenken vollständig beseitigen. Ebenso wenig dürfen wir aber auch verkennen, daß gegen den seit 1875 bestehenden Rechtszustand Verbesserungen vorgenommen sind, deren Ablehnung zu verantworten wir kaum in der Lage sein würden. Daneben steht die so hohe und zuerst von Joseph v. Görres geforderte Einheit des

bürgerlichen Rechts für das Deutsche Reich und die unerkennbare Bedeutung des großen Werkes auch für die gegenwärtige Gesellschaftsordnung. Wenn für das Zustandekommen einer solchen Schöpfung jeder Einzelne, jede Gesellschaftsklasse und jede politische Partei Opfer zu bringen hat, so will auch die deutsche Zentrumspartei den Anforderungen dieser Lage sich nicht entziehen. Daß diese Anforderungen schwere sind, ist oft und nachdrücklich von uns betont, aber wenn wir uns entschlossen haben, dem Ganzen zuzustimmen, so müssen wir doch, wie 1876 der Abg. Windthorst gegenüber der Zivilprozessordnung, welche in ähnlicher Lage vor uns lag und auch von uns angenommen wurde, auch heute nochmals ausdrücklich sagen, daß wir damit in keiner Weise irgend etwas von dem aufgeben, was wir in Bezug auf die Ehefrage bisher grundsätzlich verteidigt haben. (Lachen links.) Nach diesem Vorbehalt und Protest darf ich erklären, daß wir für das Gezetebuch und das Einführungsgezet im ganzen stimmen werden, um für alle Zukunft Zeugnis dafür abzulegen, daß wir nicht minder als andere im deutschen Reichstag bereit waren und sind, dieses Werk, einen Meilenstein in der Rechts- und Volksgeschichte unseres Vaterlandes, mit aufzurichten. (Auf links: Amen!)

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung): Ich halte derartige Erklärungen an dieser Stelle für sehr zweckmäßig, der Geschäftsordnung aber entsprechen sie nicht. Ich möchte nur diesen Präzedenzfall verallgemeinern und daß die Generaldiskussion bei der dritten Lesung nicht an den Anfang, sondern an das Ende gelegt wird. Ich möchte vorschlagen, diese ganze Frage der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen.

Präsident v. Buol erkennt das Bedenken Richters an, glaubt aber, daß die Erklärung an dieser Stelle zugelassen werden mußte; die Geschäftsordnungs-Kommission bürnte ja die Frage ins Reine bringen.

Abg. Lieber glaubt das Recht zu haben, sein Votum zu einem Gezet vor Annahme der Einleitung und Ueberschrift zu motiviren, da in der Einleitung von der Zustimmung des Reichstages die Rede sei.

Abg. Graf v. v. Dethen erklärt im Namen der Welfen: Wir Hannoveraner haben der Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Sommer und der damit verbundenen Uebersetzung widersprochen. Trotdem hat eine Anzahl meiner Freunde mittelbar für das Bürgerliche Gezetebuch gestimmt. Nachdem aber heute die Bestimmungen über den Wahnsinn in § 817 von der Majorität des Hauses nicht aus sachlichen Gründen, sondern durch unberechenbare Zufälle angenommen worden sind (Präsident v. Buol rügt diese Ausdrücke), für meine Freunde veranlaßt, sich der Abstimmung zu enthalten.

Abg. v. Bennigsen hält es für angemessen und politisch zweckmäßig, grundsätzliche Erklärungen am Schluß der dritten Verathung abzugeben. Die Generaldiskussion am Anfang der dritten Verathung sollte ganz ausgeschlossen werden; die Spezialdiskussion ist dazu da, auf die Entscheidung des Reichstages in dritter Verathung einzuwirken.

Abg. v. Garschina (Pole): Wir werden trotz vieler Bedenken für das Bürgerliche Gezetebuch im ganzen stimmen, weil wir es immerhin für einen Fortschritt des jetzigen Rechtszustandes betrachten. Was die religiösen Seiten betrifft, so schließen wir uns vollständig den Ausführungen des Abg. Lieber an.

Es folgt die Verathung der Resolutionen.

Abg. von Stumm beantragt, dieselben erst im Herbst zur Verathung zu stellen, da ihre Besprechung mehrere Tage beanspruchen würde, während die Verathung wirklich nicht so eilig sei.

Abg. von Bennigsen (natl.): Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Resolutionen eine mehrere Tage dauernde Debatte erforderlich machen, namentlich, wenn wir der Regierung die Gründe für die Resolutionen klar machen wollen. Wir können doch kaum glauben, daß wir Gegenstände wie das Bergrecht, das Jagdrecht, das Fischereirecht, das Versicherungsrecht und das Vertragsrecht in wenigen Stunden erledigen können. Deshalb stimme ich dem Antrage des Herrn von Stumm zu.

Abg. Singer (Soz.): Es ist doch eigenthümlich, daß dieselben Herren, welche die Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs durchgeführt haben, jetzt die Fragen, welche in organischen Zusammenhange mit diesem Gezetebuch stehen (Widerspruch), nicht mehr berathen wollen. Ich würde es für sehr ungewöhnlich halten, wenn wir die Resolutionen jetzt nicht durch einen Spruch des Reichstages erledigen würden. Wenn die Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht bis zum Herbst verlag werden konnte, so können diese Resolutionen auch nicht vertagt werden, weil sonst die Regierungen mit ihren Vorbereitungsarbeiten nicht vorgehen können zur Ausführung der Resolutionen. Dafür könnte man doch noch 1 oder 2 Tage opfern. Wie die Beschlüsse der Kommission beim Gezetebuch zum Gezet erhoben worden sind, so werden auch die Resolutionen angenommen werden. Wenn Sie dasselbe Maß von Grundsätzlichkeit anwenden wie beim Bürgerlichen Gezetebuch, dann wird die Verzögerung keine erhebliche sein. Es macht den Eindruck, als ob man die Resolutionen nicht diskutieren will, um Platz für andere Resolutionen zu bekommen. Unsere Resolution über die Gewerbegerichte wird gewiß nicht lange Zeit in Anspruch nehmen, sie kann aber die Regierungen veranlassen, die gesetzgeberische Vorbereitung zu treffen.

Abg. Lieber (Z.): Die Resolutionen betreffen Dinge, die außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt werden sollen. Die ersten beiden Resolutionen betreffen Aenderungen der Zivilprozessordnung, welche mit dem Bürgerlichen Gezetebuch in Verbindung stehen. Die anderen Resolutionen haben aber Zeit bis nach der Verathung; sie erfordern eine gründliche Erörterung, wenn sie auf die verbündeten Regierungen einen Eindruck machen sollen.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Die ersten beiden Resolutionen enthalten allerdings nicht wichtige Gegenstände. Es würde nichts dem entgegenstehen, diese Resolutionen jetzt sofort zu berathen.

Abg. v. Stumm schlägt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Singer: Auf die Verathung der dritten Resolution wollen wir auch nicht bestehen, wohl aber auf die Erledigung unserer Resolution über die Gewerbegerichte.

Das Haus genehmigt darauf die folgenden beiden Resolutionen:

I. Es werde die Erwartung ausgesprochen, daß in der gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gezetebuch in kraft tretenden Novelle zur Zivilprozess-Ordnung folgende Vorschriften aufgenommen werden:

1. im § 621: Die von den zu Entmündigenden angebotenen Gegenstände sind zu erheben; zu dem Antrage auf Entmündigung wegen Trunksucht ist die Staatsanwaltschaft nicht befugt;

2. als § 49a: Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist. Vereine, die nicht rechtsfähig sind, können verklagt werden, wie wenn sie rechtsfähig wären; und als § 688a: Zur Zwangsvollstreckung in das Vermögen eines nicht rechtsfähigen Vereins genügt ein gegen den Verein ergangenes Urtheil.

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei dieser Novelle zur Zivilprozess-Ordnung Vorschriften in Erwägung zu nehmen, nach welchen

1. eine schleunigere Vertheilung des verdienten Arbeitslohnes ermöglicht wird;

2. in einem auf Räumung einer Wohnung lautenden Urtheil eine angemessene Frist zur Räumung gewährt werden muß;

3. der Kreis der unpfaßbaren Sachen erweitert, mindestens auf alle für den Erwerb oder Beruf des Schuldners unentbehrlichen Gegenstände ausgedehnt wird.

Präsident von Buol theilt mit, daß folgende Interpellation des Abg. Graf Arnim und Genossen eingegangen sei:

Zu den verbündeten Regierungen bekannt:

1. Daß die Lokomotiven an der Berliner und anderen deutschen Produktendörfen den wirklichen Verkaufspreis vielfach nicht entsprechen? (Große Heiterkeit.)
2. ob und mit welchen Mitteln die Aufsichtsbehörden der einzelnen Landesregierungen diesen Mifständen entgegenzutreten beabsichtigen?

Der Präsident von Buol schlägt vor, vor der Gesamt-Abstimmung über das Bürgerliche Gezetebuch den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, den Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Giltigkeit der Wahl des Abg. Köhler zu berathen.

Das Haus folgt dem Vorschlage des Präsidenten. Die Geschäftsordnungs-Kommission beantragt, das Mandat des Abg. Köhler durch die Uebertragung einer Postagentur für erloschen zu erklären.

Das Haus tritt dem Antrage seiner Kommission bei.

Abg. Graf Mirbach beantragt, die dritte Verathung der Margarinevorlage vor der Gesamt-Abstimmung über das Bürgerliche Gezetebuch vorzunehmen. Die Nationalliberalen und die Zentrumspartei haben blinde Erklärungen abgegeben, daß diese Vorlage noch erledigt werden solle. Wir haben bei der Durchberathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vollkommen loyal gehandelt, unsere Mitglieder herangezogen, soweit wir konnten, haben in keiner Weise die Verhandlungen gestört und appelliren an Ihre Loyalität (Oho!) und richten an Sie die Bitte, die Schlussabstimmung über das Bürgerliche Gezetebuch aufzuschieben.

Abg. v. Bennigsen: Allerdings ist von verschiedenen Parteien mit der Rechten über die Frage verhandelt und das Einverständnis erklärt worden, die dritte Verathung der Margarinevorlage noch in dieser Session vorzunehmen, dagegen ist weder von mir, noch, meines Wissens, von einem meiner Freunde gesprochen worden, daß diese Verathung vor der Schlussabstimmung über das Bürgerliche Gezetebuch stattfinden soll. Und nachdem dieses Gezetebuch nach vielen Schwierigkeiten soweit geblieben ist, liegt kein Grund vor, die Margarinevorlage vorweg zu nehmen. Wir sind gern nach wie vor bereit, das Margarinegezet auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Abg. Lieber: Ich stimme mit Herrn v. Bennigsen vollkommen überein. Haben die geehrten Herren von der Rechten den unterschiedenen Willen, die Margarine noch zu Stande zu bringen, so haben sie das in der Hand (Widerspruch rechts); sie brauchen nur so vollständig zu erscheinen wie wir, und an dem Resultat wird nichts geändert, wenn auch einige von der Linken abtreifen. Was den Appell an unsere Loyalität betrifft, so muß ich für meinen Theil eine derartige Behauptung namens meiner politischen Freunde mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf Mirbach: Herr Lieber hätte zu dieser Zurückweisung keinen Anlaß gehabt, wenn er meine Worte im Zusammenhang hätte interpretiren wollen.

Der Antrag Mirbach wird gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten abgelehnt.

Darauf beginnt um 4 1/2 Uhr die namentliche Abstimmung über das Bürgerliche Gezetebuch im ganzen.

Dieselbe ergibt die vom Hause mit großem Beifall begrüßte Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit 222 gegen 48 Stimmen. Der Abstimmung enthalten sich 18 Abg. geordnete, darunter die Abgeordneten v. Arnswald-Böhme, v. Arnswaldt-Gardenhofel, Graf Bernstorff-Welzen, Schardt, von Langen, Liebermann v. Sonnenberg, Müller-Waldel, Goh v. Olenhufen, Ritter-Merseburg, v. Wangenheim, Werner und Mintere. Mit „Nein“ stimmen die Sozialdemokraten, von den Antisemiten der Abg. Welsch, von den Deutschkonservativen die Abgg. v. Pödy und v. Werder und vom bayerischen Bauernbund die Abgg. Bachmeier, Bruckmaier und Sigl.

Präsident v. Buol schlägt vor, morgen 11 Uhr eine Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen: die dritte Verathung des Margarinegezetes und die heute eingebrachte Interpellation.

Abg. v. Levechow schlägt vor, den Antrag des Grafen Schwerin wegen der Postreife auf die Tagesordnung zu setzen. Dem widerpricht Abg. Kicker, während die Abgg. Graf Schwerin und Graf Arnim den Antrag des Herrn v. Levechow unterstützen.

Abg. Richter: Ich möchte den Herren entgegenkommen und bitten, die Interpellation an die erste, den Antrag des Grafen Schwerin an die zweite, das Margarinegezet aber an gar keine Stelle zu setzen. (Heiterkeit.)

Abg. Vachem bezeichnet als die dringendste Aufgabe die Erledigung des Margarinegezetes.

Es bleibt beim Vorschlage des Präsidenten.

Schluss 5 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Dritte Lesung des Margarinegezetes, Interpellation des Grafen Arnim betr. die Lokomotive und Antrag des Grafen Schwerin.)

Gerichtssaal.

Ein interessanter Rechtsstreit zwischen dem Bahnarbeiter Hoppe und dem preussischen Eisenbahnfiskus beschäftigte dieser Tage das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Söbker. Der Kläger war am 19. Januar 1885, als er sich nach Beendigung des Dienstes auf dem Heimwege befand, auf dem von ihm benutzten mit einer Eisstrasse überzogenen Fußstege ausgeglitten und hatte sich einen Schenkelbruch zugezogen. Der Eisenbahnfiskus, vertreten durch die Direktion zu Halle, hatte dann später seinen Anspruch auf Unfallsrente abgewiesen, wohingegen das Schiedsgericht ihm demnächst eine solche zusprach. Die genannte Eisenbahndirektion legte darauf Rekurs ein und machte geltend: Es sei nicht zu bestreiten, daß der längs der Bahn hinziehende Fußweg, auf dem Kläger verunglückte, innerhalb des Bestehens des Fiskus liege, jedoch könne hieraus noch keine Entschuldigungsverpflichtung desselben auf Grund der Unfallgesetzgebung hergeleitet werden. Diefelbe würde nur bestehen, wenn der Unfall auf dem Betriebe stattgefunden wäre, davon könne aber hier nicht die Rede sein, denn zu diesem Terrain zähle nur der Bahnhof und das Bahnanlagen. Ferner sei es unehelich, daß der Fußweg eine Zugangsstätte zur Behausung des Klägers war, annual er dazu nicht bestimmt gewesen sei, eine solche zu bilden. Der Kläger Hoppe erklärte in seiner Erwiderung, daß der Weg mehr als 20 Jahre lang von den Arbeitern zur Erreichung ihres Heims benutzt worden, und daß er gerade am fraglichen Tage bei Schnee und Eis, keine Veranlassung gehabt hätte, einen Umweg zu machen. — Das Reichs-Versicherungsamt wies den Rekurs des Eisenbahnfiskus mit der Begründung zurück, daß sich der Verletzte noch im Banne des Eisenbahnbetriebes befunden habe, als er den Unfall erlitt, und daß er deshalb zu entschädigen sei.

Die Altersversicherung der Heimarbeiter wird in einem prinzipiell wichtigen Urtheil des Reichs-Versicherungsamtes berührt. Eine Dame, welche in ihrer eigenen Behausung für einen Monat als Hochweberin thätig gewesen, wurde mit ihrem Anspruche auf Altersrente mit der Begründung zurückgewiesen, daß sie nicht versicherungspflichtig sei. Die Antragstellerin hatte in demselben Verhältnisse zu ihrem Arbeitgeber gestanden, wie die in seinen Räumen beschäftigten Schreiber; hauptsächlich wegen Mangel an Arbeit hatte sie nicht gleich diesen im Bureau gearbeitet. Das Reichs-Versicherungsamt hat nunmehr zu Gunsten der Klägerin entschieden. Diefelbe sei als abhängige Lohnarbeiterin beschäftigt worden und deshalb versicherungspflichtig.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 2. Juli.

Der neu gewählte Stadtrat Kell, früherer Bürgermeister in Markranstädt, wurde gestern in sein neues Amt eingeweiht.

Universitätsnachrichten. Professor Dr. Körner von der Universität Koflak, Direktor der Poliklinik für Ohren- und Kehlkopfkrankheiten, ist an die Universität Leipzig berufen worden. Die Wahl des Rektors der Universität für das nächste Studienjahr findet kommenden 25. Juli statt.

Das Leipziger Tageblatt attestiert heute den Buchdrucker-Gehilfen, die sich bei den eben vollzogenen Delegiertenwahlen für die Tarifgemeinschaft ausgesprochen haben, die „gebildetsten und intelligentesten Arbeiter“ zu sein.

Alle die beiden elektrischen Bahnhöfen, die Stützeritz mit Leipzig verbinden sollen und die für das städtische Gebiet gestern von den Leipziger Stadtverordneten genehmigt wurden, sind die Straßenzüge bestimmt worden, durch die die Bahnen in Stützeritz gelegt werden sollen.

Bei den Glasern schwankte die Zahl der Ausständigen während der letzten Tage zwischen 15 und 30, da mehrere Streikende zu den von den Gehilfen geforderten Bedingungen Arbeit erhielten und wieder verschiedene Arbeitsüberlegungen erfolgten.

Die neue Haushaltungsschule, die mit der 13. Bürger- und 24. Bezirksschule in Plagwitz verbunden wird, soll Ostern 1897 eröffnet werden.

Die Gaststätte Schneefeld an der Leipzig-Eilenburger Bahn, die bisher nur dem Personen- und Gepäckverkehr diente, wird infolge einer Erweiterung erfahren, als sie nunmehr auch für den allgemeinen Güter- und Viehverkehr eröffnet wird.

Ueber die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erklärt die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige eine Bekanntmachung, der zu entnehmen ist, daß junge Leute, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die königliche Prüfungskommission spätestens bis zum 1. August d. J. schriftlich gelangen zu lassen haben.

Die neue Haushaltungsschule, die mit der 13. Bürger- und 24. Bezirksschule in Plagwitz verbunden wird, soll Ostern 1897 eröffnet werden.

Die Gaststätte Schneefeld an der Leipzig-Eilenburger Bahn, die bisher nur dem Personen- und Gepäckverkehr diente, wird infolge einer Erweiterung erfahren, als sie nunmehr auch für den allgemeinen Güter- und Viehverkehr eröffnet wird.

Ueber die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erklärt die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige eine Bekanntmachung, der zu entnehmen ist, daß junge Leute, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die königliche Prüfungskommission spätestens bis zum 1. August d. J. schriftlich gelangen zu lassen haben.

Kleine Chronik.

Leipzig, 2. Juli.

Ärztliche Doppelheben. Im Anschluß an die Thatsache, daß der Abgeordnete Pastor Schall es unternommen hat, den Landgrafen Philipp von Hessen wegen seiner verhängten Doppelhebe mit dessen „äimlicher Natur“ vor allem Volk im deutschen Reichstage zu entschuldigen, sei an die Doppelhebe des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg (1698-1788) erinnert, der sich die Schwester einer seiner Kammerjunker, Fräulein Christiane Wilhelmine v. Cräventy, antrauen ließ, obwohl er bereits mit einer babilischen Prinzessin verheiratet war.

Der Nationalökonom Lupo Brentano in München beging am 1. Juli sein fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum als Universitätslehrer.

Friedrich Hofmann, Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften. Berlin 1896. Kommissionsverlag von J. Sassenbach. Preis 15 Pfennige.

Die praktische Erneuerung im Fernsprechwesen soll jetzt, wie die Vogtl. Ztg. zu berichten weiß, zur Durchführung gelangen. Auf jedem Telephonkasten werden zwei kleine Apparate angebracht, die durch eine mit Seide umwickelte Drahtleitung mit der Fernsprechleitung in Verbindung stehen.

Die Frage, ob der Berichtigungssparagraf des Preßgesetzes auch auf den Anzeigentheil der Zeitungen ausgedehnt werden könne, ist von dem Schöffengericht zu Köln verneint worden.

Bei der Bundeskulturratswahl im 8. Wahlbezirk, der die Ortshaupten der Amtsgerichtsbezirke Leipzig, Borna, Pegau, Grimma, Jena, Markranstädt und Tauscha umfaßt, wurde der selbiger Vertreter Dekonomierat Kötter, früherer Gutsbesitzer in Kleinmiltitz, mit großer Majorität wiedergewählt.

Arbeitererfolg. Beim Aufstellen von Telegraphenstangen in Großdeuben zog sich der 25 Jahre alte Arbeiter Richard M. durch einen Sturz einen Unterschenkelbruch zu.

Unfall im Betriebe der Elektrischen Straßenbahn. Ein Zusammenstoß fand Mittwoch nachmittag am Plückerplatz auf der Ecke der Verberstraße statt, wo ein Motorwagen mit voller Kraft an einen Rollwagen anfuhr.

Ueberfahren wurde von seinem eigenen Gesährt in der Karolinenstraße der Geschirrführer W. aus Jena.

Vermisst wird seit 30. Juni der Gymnasiast Eduard Wetz, geb. am 19. Oktober 1884 in Leipzig, aus der elterlichen Wohnung in Eutritzsch, Pöschner Straße 18.

Selbstmord. In der Nacht zum Sonntag erschoss sich am Fuße des Hausberges bei Schandau, an der sogenannten Ränge, der Referendar Dr. S. aus Leipzig.

Leichenfund. Vorgehensabend wurde in der Meise in der Nähe des Bastianischen Etablissement der Leiche eines Unbekannten aufgefunden.

Unredliche Verkäuferinnen. In Haft genommen wurde eine 23jährige, von hier gebürtige Verkäuferin, die sich seit vier Jahren in einem großen Posamentengeschäft der inneren Stadt in Stellung befand.

Litterarisches.

Der Rat teilt in einem Schreiben mit, daß er dem Antrage, den Wirten bei der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen noch weitgehendere Beschränkungen als beim Schützenfeste aufzuerlegen, nicht beigetreten sei.

Ferner teilt der Rat mit, daß jeder Schaffner der elektrischen Bahnen ein gedrucktes Exemplar eines Tarifs bei sich zu führen hat, aus dem die Höhe des Schadenersatzes für geträmmerte Wagenscheiben etc. zu ersehen ist.

Der Rat teilt in einem Schreiben mit, daß er dem Antrage, den Wirten bei der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen noch weitgehendere Beschränkungen als beim Schützenfeste aufzuerlegen, nicht beigetreten sei.

Ferner teilt der Rat mit, daß jeder Schaffner der elektrischen Bahnen ein gedrucktes Exemplar eines Tarifs bei sich zu führen hat, aus dem die Höhe des Schadenersatzes für geträmmerte Wagenscheiben etc. zu ersehen ist.

Der Rat teilt in einem Schreiben mit, daß er dem Antrage, den Wirten bei der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen noch weitgehendere Beschränkungen als beim Schützenfeste aufzuerlegen, nicht beigetreten sei.

Ferner teilt der Rat mit, daß jeder Schaffner der elektrischen Bahnen ein gedrucktes Exemplar eines Tarifs bei sich zu führen hat, aus dem die Höhe des Schadenersatzes für geträmmerte Wagenscheiben etc. zu ersehen ist.

die andere 24 Jahre alt aus Bindenau, erlitt dasselbe Schicksal, weil sie ihrem Prinzipal, einem Manufakturwarenhändler in Neustadt, ebenfalls Sachen im Gesamtwerte von 400 Mk. entwendet hatten.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Bau- und nichtgewerblichen Arbeiter fand am 28. Juni im Saale der Stadt Altenburg zu Bindenau mit der Tagesordnung statt: 1. Das Koalitionsrecht. 2. Bericht der Revisoren der Lokalfasse. 3. Bericht der Delegierten des Gewerkschaftskartells. 4. Gewerkschaftliches. Der Referent erlegte sich seines Auftrages zur Zufriedenheit der Anwesenden und sandte seine Ausführungen dem Verfall der Versammlung.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Die Tarifverhandlungen der Arbeiter und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagesordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Arbeiterversammlung in beiden Sälen der Flora.

Versammlungskalender.

Donnerstag: Sozialdemokratischer Verein in Leipzig. Restaurant Spiel, Seeburgstraße. Abends halb 9 Uhr. T. D.: 1. Sicherstellung und Ordnung im Mittelalter. Referent: Herr Carl Wiestenthal. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Haltung der Partei.

Gemeinde-Zeitung.

Aus dem Stadtverordneten-Saale.

(Sitzung vom 1. Juli 1896.)

Der Rat teilt in einem Schreiben mit, daß er dem Antrage, den Wirten bei der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen noch weitgehendere Beschränkungen als beim Schützenfeste aufzuerlegen, nicht beigetreten sei.

Ferner teilt der Rat mit, daß jeder Schaffner der elektrischen Bahnen ein gedrucktes Exemplar eines Tarifs bei sich zu führen hat, aus dem die Höhe des Schadenersatzes für geträmmerte Wagenscheiben etc. zu ersehen ist.

Der Rat teilt in einem Schreiben mit, daß er dem Antrage, den Wirten bei der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen noch weitgehendere Beschränkungen als beim Schützenfeste aufzuerlegen, nicht beigetreten sei.

änderung der allgemeinen Bedingungen für den Bau und Betrieb elektrischer Straßenbahnen in Leipzig und des Vertrages mit der genannten Gesellschaft empfehlen der Dekonomie- und Verkehrsausschuß: 1. die Vorlage zu genehmigen unter der Bedingung, daß die in derselben unter 2 aufgeführte Linie (Marienplatz—Lange Straße—Ranftische Gasse—Kohlgrabenstraße—Bergstraße, Kirchstraße nach Schönefeld einerseits und durch die Würzener Straße bis zur Ecke der Dorf- und Kirchstraße in Sellahausen) in der Würzener Straße bis zur Stadtgrenze fortgeführt wird; 2. den Rat um Auskunft darüber zu ersuchen, in welcher Frist die Linien anzubauen sind und wann deren Betrieb zu beginnen hat? 3. bei dem Räte anzufordern, wie es kommt, daß die Leipziger elektrische Straßenbahn nur für den Neumarkt Umsteigebilletts eingeführt hat und nicht auch für die übrigen Kreuzungspunkte?

Der Ausschussreferent Stadtv. Bernhardt meint, daß von den sechs geplanten neuen Linien fünf als schon genehmigt durch den Hauptvertrag mit der Elektrischen Straßenbahn zu betrachten seien und kritisiert die eingetretene Beschränkung der Umsteigebilletts, mit denen ein einmaliges Umsteigen nicht nach freier Wahl, sondern lediglich auf dem Neumarkt möglich ist. Ferner wünscht der Referent, daß die Schönefelder Linie durch die Dimpfelstraße, die bereits stark bebaut und reich bebaut sei, geführt werden möge, und teilt mit, daß bei Beratung der Vorlage im Ausschuss sich insofern ein Zwischenfall ereignet habe, als zwei Ausschussmitglieder, die Aktien der Straßenbahn besitzen, sich der Abstimmung enthalten zu wollen erklärt hätten. Die vorgeschlagenen Vertragsänderungen beziehen sich auf die Verlängerung der von beiden Straßenbahngesellschaften gemeinsam zu befahrenden Gleisstrecken von 400 auf 500 Meter, auf die Straßenreinigung und die Vergütung für Pflasterherstellung.

Stadtrat Fischer glaubt die Erfüllung der Bedingung unter 1 durch den Rat zusichern zu können, auch die Bahngesellschaft werde ohne weiteres auf die Bedingung eingehen. Die Aufassung des Referenten, daß die fragliche Linie bereits durch § 3 des früheren Vertrages genehmigt worden, sei falsch. Für die Baufrist aber kämen die früheren Vertragsbestimmungen (18 Monate nach Genehmigung der Linien) in Betracht. Die Gesellschaft sei übrigens bereit, sofort mit dem Bau zu beginnen. Die Vertragsbedingung über das Umsteigen sei vom Räte fallen gelassen worden, weil die Elektrische Straßenbahn freiwillig den 10 Pfennig-Tarif eingeführt habe, also schon mehr leiste, als sie verpflichtet sei. Auch komme ja in Betracht, daß in der Brunnmairischen Straße alle Linien kreuzen. Für die Linienführung auf Schönefelder Gebiet sei der Rat nicht maßgebend, doch werde er darauf hinzuwirken versuchen, daß dem Wunsche des Referenten entsprochen werde.

Der Referent erklärt, daß zum Falllassen der Umsteigeberechtigung im Sinne des Vertrages die Zustimmung des Kollegiums hätte eingeholt werden müssen. Wer aus der Richterstraße komme und wolle nach dem Bayerischen Bahnhof, müsse jetzt bis zum Neumarkt und dann wieder zurückfahren, anstatt daß er gleich an der Markthalle umsteigen könne. — Stadtv. Schilbach regt die Errichtung einer Wartehalle gegenüber dem Berliner Bahnhof an. — Stadtv. Kost wünscht die Anbringung von Fangvorrichtungen an den Motorwagen, um größere Unglücksfälle zu vermeiden, worauf ihm Stadtv. Fischer erwidert, daß die Konstruktion der Wagen lediglich Sache der Regierung sei. — Stadtv. Herzog wünscht die Fortführung der jetzt am Krystallpalast endenden Linie über den Marienplatz nach der Bergstraße. — Bei der Abstimmung wurden die Umsteigebilletts unter 1 und 2 angenommen, der gegenstandslos gewordene Antrag 3 wurde abgelehnt.

Ein schlemmiger Antrag, den Rat zu fragen, weshalb entgegen früheren Versicherungen vom Ratliche aus mit den Pflasterungsarbeiten in der Goethestraße (zwischen Park- und Bahnhofstraße) begonnen und dadurch eine bedeutende Verkehrs- störung hervorgerufen worden sei, ehe die Umleitung der Straßenbahnlinie Connewitz-Gohlis um die Promenade und die Herstellung der Bahnhofstraße erfolgt sei, fand einstimmige Annahme. — Stadtrat Fischer suchte die bestrittene Thatsache mit seinen früheren Versicherungen in Einklang zu bringen, ihm wurde aber vom Stadtv. Böhm das Zeugnis ausgestellt, daß er zwar sehr juristisch, für Herrn Böhm aber unverständlich gesprochen habe. — Stadtrat Fischer teilte noch mit, daß die elektrische Linie Gohlis-Connewitz vom 18. d. M. ab für die Dauer der Straßenarbeiten um die Promenade geleitet werden würde.

Zu dem Antrage des Stadtv. Volkender, das Kollegium wolle beschließen: „an den Rat der Stadt das Ersuchen zu richten, eine specialisierte Aufstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in städtischen Diensten befindlichen Arbeiter sowie über die Gehälter und die Dienststundenzahl der in den städtischen Bureaus und in den Bureaus des Polizeiamtes beschäftigten Hilfsarbeiter an das Kollegium der Stadtverordneten gelangen zu lassen“, empfehlen der Dekonomie- und Verfassungsausschuß: 1. den Rat zu ersuchen, alljährlich einen Ausweis über Löhne und Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter im Verwaltungsberichte zu geben und 2. den Antrag Volkender damit für erledigt zu erklären.

Der Referent Stadtv. Bernhardt bemerkt, daß der Antragsteller seinen Antrag im Ausschuss mit dem Hinweis auf Klagen über die Arbeitsverhältnisse begründet habe, die Klagen selbst aber nicht näher angegeben habe. — Stadtverordneter Volkender erklärt eine solche Berichterstattung für illoyal. Der Berichterstatter habe verschwiegen, daß die nähere Bezeichnung der einzelnen Fälle unterblieben sei, weil die Beschwerdeführer durch die Nennung ihrer Namen Unannehmlichkeiten seitens ihrer Vorgesetzten und eventuell Entlassung befürchteten. Der Antrag habe gerade den Zweck, authentische Unterlagen zur Beurteilung der tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beschaffen und Redner bittet dringend, die Ausschussanträge anzunehmen. — Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Gegen die Vorlage betreffend die Herstellung einer elektrischen Straßenbahnanlage in der Karl Tauchnitz-Straße während der nächstjährigen Ausstellung opponieren namentlich die Stadtv. Bommer und Dr. Kößger. Ersterer befürchtet Verkehrsschwierigkeiten in der genannten Straße, letzterer eine Schädigung der Ausstellung durch die geplante elektrische Linie. Stadtv. Fell bemerkt, für die Fußgänger existiere außer der Karl Tauchnitz-Str. noch ein Weg durch den Johannapark zur Ausstellung. Im Zeitalter des Verkehrs könne auf die Ruhe und Bequemlichkeit der Bewohner von 18 Willen nicht so viel Rücksicht genommen werden, daß auf diese wichtige elektrische Linie verzichtet werde. Während der Dauer der Ausstellung werde trotz dieser Linie noch viel Erwerbsgelegenheit übrig bleiben. Redner bittet, die Ratsvorlage anzunehmen. — Für die Vorlage verwenden sich noch Oberbürgermeister Dr. Georgi und Stadtv. Böhm, der den Rat um eine andere Vorlage ersucht, nach welcher der in der Karl Tauchnitz-Straße befindliche Reitweg interimistisch

beseitigt werden soll. — Vicevorsitzer Mayer ist gegen die Vorlage und beantragt für den Fall ihrer Annahme, der Großen Leipziger Straßenbahn aufzugeben, auf dieser Linien den Accumulatorenbetrieb einzurichten. — Stadtv. Jacius weist noch auf die Notwendigkeit einer direkten Verbindung der drei Hauptbahnhöfe mit dem Ausstellungspalast hin. — Bei der Abstimmung wird die Ratsvorlage gegen 11 Stimmen und der Antrag Böhm gegen 3 Stimmen angenommen, der Antrag Mayer mit großer Majorität abgelehnt.

Für Asphaltierung der Ferdinand Rhode-Straße von der Karl Tauchnitz- bis zur Beethovenstraße werden 45 335 Mk. und für Maladamisierung der Karl Tauchnitz-Straße zwischen der Karl Tauchnitz-Brücke und der Grassistraße 13 500 Mk. bewilligt.

Die Herstellung der Kronprinzstraße zwischen der Bayerischen und Südstraße mit einem auf die Stadtgemeinde fallenden Aufwande von 47 500 Mk. a Conto Stammvermögen, wird genehmigt und darauf noch die Rechnung der Volksschulen für 1893 und die Rechnung der höheren Schule für Mädchen für das Jahr 1894 richtig gesprochen.

Verrat militärischer Geheimnisse.

Leipzig, 2. Juli.

Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts hatte sich heute der 25 Jahre alte Geschäftskreisende Johann Schmidtkonz aus Stadtlamhof in Bayern wegen Verbrechen gegen § 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1893, betr. den Verrat militärischer Geheimnisse, zu verantworten. Den Vorsitz führte Senatspräsident v. Wolff, die Anklage vertrat Oberreichsanwalt Hamm, den Angeklagten verteidigte der Rechtsanwalt beim Reichsgericht Hade. Der Verhandlung wohnten als militärische Sachverständige der Chef des Generalstabes des 16. Armee-corps Oberlieutenant Freiherr v. Kühne und Major v. Eberhardt vom preussischen Kriegsministerium bei.

Als Zeugen waren geladen Polizeirat Zahn aus Straßburg, Polizeikommissare Deest und Jaekel, Hilfschreiber des 1. Bataillons des 2. bayerischen Fußartillerie-Regiments und Obergefreiter Wenster, Sergeant Beck (jetzt in Untersuchungshaft) und der Wirt Eichner, sämtlich aus Straßburg.

Schmidtkonz war bis zum 1. April 1895 Unteroffizier beim 2. bayerischen Fußartillerie-Regiment in Metz, wo er die Wäcker der 11. Compagnie zu verwalten hatte. Er wurde vom Militär entlassen wegen unerlaubten Fernbleibens. Im Juni 1895 wurde Schmidtkonz unter dem Verdacht, die Wäcker der 11. Compagnie des 2. bayerischen Fußartillerie-Regiments gestohlen zu haben, in Untersuchungshaft genommen, aber Anfang Januar d. J. entlassen, weil ihm der Diebstahl nicht nachgewiesen werden konnte. Schmidtkonz, der schon früher in Paris Verbindungen gehabt haben muß, wandte sich von Metz nach Luxemburg, wo er später angeblich als Reisender des Eisenwerkes Mont St. Martin bei Longue in Luxemburg Stellung erhalten hat. Von einem Unbekannten sei er aufgefordert worden, das Ergebnis der Untersuchung gegen ihn dem französischen Kriegsministerium mitzuteilen und deshalb nach Paris zu reisen. Er sei schließlich darauf eingegangen und habe 50 Franken Reisevorschuss und ein Freibillet nach Paris erhalten. Er sei in Paris empfangen worden und hat dort im Kriegsministerium Bericht erstattet und dafür 200 Franken erhalten. Von Paris reiste er wieder nach Luxemburg und dann nach Metz, wo er den Sergeanten Beck aufsuchte, um von dem zu ermitteln, wie die Forts um Metz gebaut und ausgestattet seien, welche Geschütze verwendet würden, wie groß sie seien und welche Geschosgröße sie hätten. Er hat die Angaben, die ihm Beck machte, ohne daß er Kenntnis von der Fortifikation hatte, sich ohne Wissen Beck notiert und teilweise durch sein eigenes Wissen ergänzt. Dann hat er sich an den Hilfschreiber des 1. Bataillons des 2. bayerischen Fußartillerie-Regiments, Wenster, gewandt und verlangt, daß er ihm einen Nachschubdruck des Archivschlüssels, den der Regimentsadjutant stets in Verwahrung hatte, verschaffe. Weiter verlangte er von ihm am 9. Februar, er solle ihm die Alarmordnung des Regiments oder sonst etwas Wichtiges bringen, und bestellte ihn zum 10. Februar abends zwischen 7 und 8 Uhr nach der Magellenbrücke in Metz. Mit Vorwissen seiner Vorgesetzten, fand sich Wenster zur bestimmten Zeit an der Magellenbrücke ein und gab ihm einige Papiere und ein kleines Buch in blauem Umschlag. Kurz nachdem Schmidtkonz die Papiere erhalten und ehe er noch von deren Inhalt Kenntnis nehmen konnte, wurde er von Polizeibeamten in Civil verhaftet. In seiner Rocktasche und in dem in seiner Wohnung in Metz stehenden Koffer wurden zwei Zettel mit Notizen militärischen Inhalts gefunden. Die Verhaftung kam Sch. unermutet, denn er wollte den anderen Tag nach Luxemburg fahren, um mit einem ihn dort erwartenden Herrn aus Paris zu konferieren. Bei seiner Verhaftung äußerte er nur: „Also doch! Na, viele Hunde sind des Hefen-Tob.“

Schmidtkonz bestreitet, daß er die Notizen an das französische Kriegsministerium hat verkaufen wollen. Er hat sie nur gesammelt, um dem Staatsanwalt, der die Untersuchung wegen Diebstahls gegen ihn führte, zu beweisen, daß man in Besitz militärischer Dinge ohne Diebstahl gelangen könne und habe sie ihm deshalb einfinden wollen.

Es wurde dann zur Zeugenernehmung geschritten. Der Zeuge Beck blieb unvereid.

Bei Vernehmung der militärischen Sachverständigen wird die Offentlichkeit ausgeschlossen.

Sergeant Beck ist am 10. Juni vom Kriegsgericht in Metz abgeurteilt worden. Auf welche Strafe erkannt ist, weiß er selbst noch nicht.

Das Reichsgericht verurteilte Schmidtkonz zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Soziale Rundschau.

Gera, 1. Juli. In einer Versammlung erklärten die Maurer, den Streik so streng wie möglich weiter zu führen, bis die Meister sich gewillt erklären, mit dem Gesellenkomitee in Verhandlungen einzutreten. So lange dieses nicht der Fall ist, sind die aufgestellten Forderungen voll aufrecht zu erhalten und mit aller Kraft für den Fortgang des Streiks zu agitieren.

Bübek, 30. Juni. Die hiesigen Hafnarbeiter, besonders die Kohlenträger, sind, weil ihnen die früher vereinbarten Lohnsätze seitens einiger Firmen nicht mehr gezahlt werden, in den Streik eingetreten.

§ Karlsruhe, 1. Juli. Am 30. Juni traten in der Waggonfabrik Schmieder u. Mayer in Karlsruhe 160 Arbeiter aller

Branchen in den Ausstand. Sie verlangen an Stelle der 11stündigen eine 1 1/2stündige Mittagspause sowie Einsetzung eines Arbeiterausschusses, der gemeinsam mit der Fabrikleitung eine neue Arbeitsordnung sowie eine Regulierung der Löhne herbeiführen soll. Der Fabrikant wies diese Forderungen schroff zurück. Die Arbeiter wandten sich deshalb an den Fabrikinspektor, allein auch dessen Vermittlung wurde von den Fabrikanten abgelehnt. Nunmehr gehen die Arbeiter vor das Bezirksamt, um die Ungültigkeit der Arbeitsordnung zu erwirken, da sie ohne Befragen und Zustimmung der Arbeiter von den Fabrikanten aufgestellt wurde.

Aus Wien wird der Boffischen Zeitung gemeldet: Eine Versammlung der Tischlermeister beschloß, die Arbeit in sämtlichen Tischlerwerkstätten Wiens von heute an einzustellen, bis der über mehrere Meister von den Gehilfen verhängte Bohnott aufgehoben wird.

Kraun, 30. Juni. Fünfhundert Tischlergehilfen sind heute in den Ausstand getreten. Sie fordern die Abschaffung der Accordarbeit und zehnstündige Arbeitszeit.

Vom Schlachtfelde der Arbeit wird bereits wieder einmal über ein entsetzliches Grubenunglück berichtet. Infolge Einsturzes eines Daches in einer Kohlengrube bei Pittston, so wird aus Wilkesbarre in Pennsylvanien berichtet, wurden etwa 100 Bergarbeiter verschüttet; man befürchtet, daß alle ums Leben gekommen sind.

Eine andere Meldung lautet: Newyork, 28. Juni. Durch eine furchtbare Explosion schlagender Wetter in der Kohlenzeche Twinshaft in Pittston wurden 137 Bergleute verschüttet. Es ist keine Hoffnung, sie lebend wieder an die Oberfläche zu bringen.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

R.-G.-K. Leipzig, 30. Juni.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Arbeiter Paul Zahn am 21. April 1896 vom Landgericht Berlin I zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Am 5. Februar 1896 fand in Berlin eine öffentliche Versammlung der Saitler statt, in der der Angeklagte über Arbeitslohn, Arbeitszeit, die Militärfabriken und die Praktiken der Unternehmer sprach. Im Laufe seiner Rede kam er auch darauf zu sprechen, daß ein bekannter Circusdirektor, der wegen Fahnenflucht ins Gefängnis gesteckt wurde, bald begnadigt worden sei, vermutlich weil er in seinem Circus eine kaiserliche Hofloge gehalten habe. Das Gericht erblidete in dieser Bemerkung die Insinuation, als ob der Kaiser durch gebotene Vorteile bestimmt worden sei, hier die Begnadigung auszusprechen. Die Zuhörer des Angeklagten waren nämlich in dem weitverbreiteten Irrtum befangen, als ob dem Kaiser die Benutzung derartiger Hoflogen unzulässig zu Gebote stehe.

Der Angeklagte hatte Revision eingelegt und erzielte, daß die Sache zur erneuten Aburteilung an ein anderes Gericht der Vorinstanz (Landgericht II in Berlin) zurückverwiesen wurde.

Wegen eines schweren Antsbergens hatte sich vor der Strafkammer in Ratibor der Gemeindevorsteher Skulla aus Dubom, Kreis Ratibor, zu verantworten. Am 2. Januar d. J. wurde von dem Gendarm Ogonek in Dubom der Bauerjahn und Schuhmacher Franz Jencymonta daselbst sistiert, welchem mehrere Diebstähle zur Last gelegt wurden. Bei dieser Gelegenheit griff der Angeklagte zu eigenartigen Zwangsmitteln, um aus dem zu Vernehmenden ein Geständnis zu erpressen. Er traktierte denselben nämlich in Gemeinschaft mit dem Gendarmen mit Ohrfeigen, zerriß ihm an den Haaren, steckte ihm schließlich auch noch Holzstücke zwischen die Finger und preßte dann die Hand des Delinquenten mit solcher Vehemenz in der feignigen, daß der so Bequälte schreckliche Schmerzenslaute von sich gab. Hieraus ließ er den letzteren einperren. Nachdem der Inhaftierte am 6. Januar wieder entlassen worden war, wurde ihm auf sein Ansuchen seitens des Dr. Böhm in Ratibor ein Attest ausgestellt, Inhabts dessen der Arzt schwere Verletzungen an ihm wahrgenommen hatte; unter anderem war attestiert, daß ihm mehrere Wischel Haare vom Kopfe ausgezissen worden waren. Auf Grund dieses Attestes stellte nun J. gegen die beiden Hüter des Gesetzes Strafantrag. Da das Verfahren gegen den Gendarmen noch bei der Brigade schwebt, konnte vorläufig nur gegen den Gemeindevorsteher verhandelt werden. Derselbe bestritt im Termin entschieden jede Mißhandlung, auch der ebenfalls als Zeuge geladene Gendarm, der jedoch nicht vereidigt wurde, wollte von einer Mißhandlung nichts wissen, trotzdem fast ein Duzend Zeugen zur Stelle waren, welche die Aussagen des Verletzten eidlich unterstützten. Der Gerichtshof gelangte daher zu der Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurteilte denselben auf Grund des § 343 des Strafgesetzbuches zu einem Jahre Zuchthaus.

Vermischtes.

Berlin, 1. Juli. Bei dem Gewitter, das heute über Charlottenburg und Umgebung niederging, wurden auf dem Friebohofe in Westend drei Personen vom Blitz erschlagen und fünf verwundet. Die Verwundeten dürften wieder genesen.

Infolge falscher Weichenstellung fuhr am Donnerstag abend 9 1/2 Uhr auf Bahnhof Riedersdorfweide-Johannisthal ein Stadtbahnzug bei der Ausfahrt auf ein totes Weich, wodurch die Bugmaschine und zwei Personenzüge entgleisten. Erhebliche Beschädigungen von Personen sowie erhebliche Verkehrsstörungen sind nach amtlicher Meldung nicht vorgekommen.

Ueber das schreckliche Brandunglück in Reichenberg schreibt die Wiener Arbeiterzeitung, daß vermutlich das Geheiß einer Welle Schuld am Ausbruch des Feuers gewesen ist. Binnen einer Stunde war das ganze Gebäude in Asche gelegt. Sechs Arbeiterinnen hatten sich auf das Dach geflüchtet; man suchte sie zu retten, aber die angelegte Leiter war zu kurz. Sie mußten sich an der Dachrinne anklammern, ihren Körper über das Dach herunterlassen und mit den Beinhänden die oberste Leiterstange fassen. Plötzlich durchzitterte ein Schrei des Entsetzens die Luft. Eine Arbeiterin hatte die Stange verfehlt und war in die Tiefe gestürzt. Sie wurde schwer verletzt ins Spital gebracht. Diese Arbeiterinnen hatten mit neun Schicksalsgenossinnen in der Dachbodenabteilung gearbeitet. Von den neun anderen, die nicht über das Dach den Weg ins Freie nahmen, werden acht vermißt. Eine Rotstiege an der Stirnseite des Fabrikgebäudes fehlte, und darum gestaltete sich die Rettungsarbeit so schwierig. Die Feuerwehr — Baron Diebig hat eine eigene Fabrikfeuerwehr nach englischem Muster, auf die er sich nicht wenig zu gute thut — war zu der Zeit mit

Ihren Rettungsapparaten noch nicht am Platze. Während diese Schreckensszenen auf dem Dache sich abspielten, hatten etwa sechzig Arbeiter, die über die Stiege gestiegen waren, einen erbitterten Kampf um ihr Leben gegen — den dummen Portier anzutragen. Sie kamen die Stiege heruntergestürzt und wollten durch das Fabrikschloß ins Freie. Das Thor war geschlossen, und der Portier wollte es durchaus nicht öffnen. Selbst als schon verwundete Arbeiter die Treppe herunterkamen, wollte er noch nicht öffnen. Es heißt, daß ihn dabei der Gedanke leitete, den Brand, an dessen furchtbare Dimensionen er noch nicht glaubte, vor der Stadt zu verheimlichen, um die als Feuerwinkel bekannte Fabrik nicht in Mißkredit zu bringen. Schon einmal war in der Fabrik Feuer ausgebrochen, aber immer konnte es gelöscht werden, ohne daß in der Stadt Alarm geschlagen werden mußte. Der Portier soll bereits verhaftet sein. Die Aufregung wegen des Brandes ist in der ganzen Stadt eine sehr große. Die Stimmung ist im allgemeinen gegen Dieb und gegen die Fabrik.

Großartig! Die Post, Herrn v. Stumms Organ, muß es natürlich sein, die die unverschämten Ausschreitungen der Corpsstudenten während der Pfingsttage im Feldberg-Hotel verteidigt. Es könne nur, meint das Blatt des Scharfmachers, ein unglücklicher Zufall vorliegen, wenn in diesem Jahre einige der Festgenossen an falsche Thüren gekommen sind, hinter denen unglücklicherweise andere Touristen sich befanden. „Daß im übrigen das morsche Holz einer Thüre in einem Falle nachgegeben hat, daß auch vielleicht Gläser oder Waschgeschüre zerbrochen sind, auch daß der Wagen bei einem der Festgenossen nicht die gewünschte Widerstandskraft gezeigt hat, das sind alles Dinge, die möglich und erklärlich sind“, denn darin, „daß man eine geschlossene Thüre, hinter der man sein Nachtlager oder sein Gepäck vermutet, selbst mit einem kräftigen Druck des Fußes zu öffnen versucht, dürfte schwerlich ein Menschenskindiger etwas anderes als einen, wenn auch drastischen Ausbruch jenes Tades, oft trotigen Burschengeistes erblicken, dem unser deutsches Studentenleben sein stolzes, kräftiges Gepräge verdankt.“ Daß diejenigen Personen, welche gerade das Mißgeschick hatten, die Nacht des ersten Pfingsttages auf dem Feldberg zu verbringen und durch den Alarm gestört wurden, sich sofort daran machten, die Unversittlichkeitsbehörde und die Gerichte mit der Angelegenheit zu beschäftigen, ist zwar erklärlich, aber doch bedauerlich.“ In dieser unglücklichen Entschuldigungs des alten Corpsstudenten heißt es endlich noch: „So können die Beteiligten auch wohl der Gerichtsverhandlung wegen Hausfriedensbruchs, wenn eine solche wirklich in Aussicht sein sollte, mit ruhigem Auge entgegensehen. Ob die Suspensionen seitens der akademischen Senate nicht als eine Nebenreaktion anzusehen sind, mag vorläufig dahingestellt bleiben.“ Es ist geradezu unerhört, wie hier auf die Ungleichheit vor dem Gesetz hingewiesen wird: Arbeitern, die sich auch nur entfernt ähnlich benommen hätten, würde das Ausdeuterorgan lange Gefängnisstrafen wünschen, damit sie von ihrer „Rohheit“, ihrer „sozialdemokratischen Verkommenheit“ etc. geheilt würden. Bei den Corpsstudenten findet sie schmähliche Mißheilen erklärlich und natürlich. Das genügt.

Freundliche Hilfe. Einem höheren Postbeamten aus Frankfurt a. M. sog. als er im Zuge Kassel-Frankfurt fuhr, in der Nähe von Kirchhain der Hut zum Coupéfenster hinaus. Einer in demselben Abteil befindlichen Schwester vom Roten Kreuz ging dieser Verlust berat zu Herzen, daß sie schleunigst nach dem Hebel der Notbremse griff und den Zug stellte. Der Hut wurde trotz des raschen Eingreifens nicht wiedergefunden, dagegen mußten sich der Beamte und die barmherzige Schwester, als sie in Frankfurt angekommen waren, auf das Stationsbureau begeben, um die auf Mißbrauch der Notbremse eines Eisenbahnzuges gelegte Geldstrafe von 30 Mark zu hinterlegen.

Verfehlt Beruf. Angeblich ist das Gespräch Bismarcks mit U.-H.-S. in Friedrichstraße mehrfach falsch verstanden worden und deshalb veröffentlicht die Hamburger Nachrichten folgende heitere Mitteilung:
„Unter den Staatsmännern des alten Kurzes ist keiner, der

so abgeneigt ist, jetzt Politik zu treiben wie Graf Herbert Bismarck, und insoweit er sich an der Politik des Reichstages aktiv beteiligt hat, hat es sich dabei fast ausschließlich um landwirtschaftliche Fragen gehandelt. Der Auslassung des Fürsten lag der Gedanke zu Grunde, daß der Mensch sein Geschick nicht frei bestimmt; der Fürst, den Reizung und Erziehung an die Landwirtschaft fesselten, fiel der Politik anheim, und Graf Herbert Bismarck, der in politischen und amtlichen Verhältnissen und in der Stadt aufgewachsen war, gehört nunmehr der Landwirtschaft an.

Es giebt Leute in Deutschland, die nichts dawider gehabt hätten, wenn Herbert schon früher „seinen Beruf verfehlt“ hätte.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 21. bis mit 27. Juni.

Standesamt III.

(Umfaßt die Stadtteile Göhlis und Eutritzsch.)
Eheschließungen: Frenzel, Friedrich August Robert, Korbmachermester, mit verw. Fidler geb. Böhm, Agnes Maria, in Lindenu. — Lehmann, Karl August, Schlosser, mit Fesler, Martha Auguste, in Göhlis. — Schäblich, Karl Wilhelm, Schneider, mit Kröger, Christiana, in Göhlis. — Bonster, Adolf Hermann, Bronzierer, mit Kaplan, Henriette, in Göhlis. — Müller, Karl Johann Theodor, Kaufmann in Erfurt, mit Schmelz, Klara Julie Helene, in Eutritzsch. — Emmrich, Friedrich Ernst, Schuhmacher in Leipzig, mit Schuster, Christiane Amalie, in Göhlis. — Jelen, Ludwig Theodor, Kistenbauer, mit Georgi, Emma Laura, in Göhlis. — Berger, Friedrich Bruno, Fabrikarbeiter, mit Schneider, Anna Helene, in Göhlis. — Zusammen 8.

Geburten: Wötter, Karl Paul, Postassistentens S. — Grieser, Heinrich Richard, Markthelfers L. — Hensel, August Max, Uhrmachers S. — Kallig, Ernst Moritz, Schmiedemeisters S. — Focking, Karl William, Inhabers eines Hut-, Mützen- und Schirmgeschäfts S. — Mittel, Karl Richard, Schlossermesters L. — Perjurich, Johann Robert, Handarbeiters S. — Kunze, Alwin Emil Gustav, Restaurateurs L. — Stein, Ernst Bruno, Schuhmanns S. — Schmidt, Karl Ernst Louis, Buchhalters L. — Wirtersrode, Karl Friedrich Wilhelm, Markthelfers S. — Wolff, Otto Maximilian, Vollstreckungsbeamten L. — Lehnhardt, Ernst Moritz, Schlossers L. — Kacuser, Wolbemar, Dachdeckers L. — Quell, Gottfried, Referendars, Dr. jur. S. — Zwanzig, Friedrich Hermann, Handarbeiters L. — Geist, Christian Georg, Klempners L. — Müller, Georg Philipp Oskar, Lithographens L. — Kästner, Paul Max, Maschinentechnikers L. — Damm, Karl Julius, Compotiristens S. — Wörner, Emil Richard, Oberlehrers, Dr. phil. L. — Stimpel, Karl Friedrich Wilhelm, Posthilfsboten L. — Heyne, Friedrich Wilhelm, Handarbeiters S. — Dringenberg, Dietrich Gerhard, Produktenhändlers L. — Kollmann, Georg Heinrich, Kaufmanns L. — Hildebrand, Johannes, Restaurateurs L. — Zusammen 28 (einschließlich zwei uneheliche Mädchen).

Gestorbene: Beyer, Franz Martin Julius, Fabrikarbeiters S. 2 M. — Michaels, Wilhelm Ernst, Schneider, 68 J. 19 L. — Schöffler, Doris Martha, Lehrers L. 2 M. 18 L. — Grieser, Anna Elsa, Markthelfers L. 7 L. — Brauer, verw. Bertha geb. Straußhans, Privata, 57 J. 8 M. 1 L. — Ebler, Paul Rudolf, Handarbeiters S. 4 M. 4 L. — Dertel, Gustav Moritz, Kaufmannslehrling, 15 J. 5 M. 27 L. — Biegler, Alexander Theodor Hellmut, Kaufmanns S. 5 M. 8 L. — Hock, Hanna Wilhelmine geb. Wagner, Kürschners Ehefrau, 56 J. 7 M. 3 L. — Zusammen 9.

Standesamt V.

(Umfaßt die Stadtteile Connewitz und Lößnitz.)
Eheschließungen: Vafat.
Geburten: Lorenz, Anton, Handarbeiters S. — Wenzel, Gustav Richard, Fabrikbauers S. — Schönherr, Emil Alexander, Ladferers L. — Dieze, Ernst Emil, Schreibers L. — Döring, Gustav Moritz, Schneidermeisters L. — Müller, Hermann Friedr. Richard, Handarbeiters S. — Wablung, Theodor Max, Markthelfers S. — Kupfer, Eward Klemens, Arbeiters L. — Wagner, Ernst, Posthilfsboten L. — Zusammen 9 Geburten.
Gestorbene: Seyfert, Kurt Erich, Bäckermesters S. 9 M. 16 L. — Voigt, Karl Robert, Handarbeiter, 50 J. 6 L. — Herold, Karl Traugott, Schmied, 55 J. 2 M. 17 L. — Förster, Max Ernst, Viehhandlungsgchilfens S. 16 L. — Zusammen 6 Todesfälle (einschl. 1 todtgeb. und 1 unehel. Kind).

Briefkasten der Redaktion.

G. Wedel, L. Göhlis. Sie haben recht. Uebrigens sind heute schon wieder andere Zahlen gemeldet worden. Die Hauptsache ist ja doch der Sieg.

Aufruf an sämtliche Civilberufsmusiker von Leipzig und Umgebung.

Kollegen! Wie Euch bekannt, besteht hierorts eine Musikersvereinigung, die sich auf dem Boden der allgemeinen modernen Arbeiterbewegung befindet. Bis jetzt fand es aber die Mehrzahl der Leipziger Berufsgenossen nicht für unbedingt notwendig, in die Vereinigung einzutreten. Aus welchen Gründen? Ist Eure Lage noch nicht schlecht genug? Seid Ihr noch nicht zur Ueberzeugung gekommen, daß nur durch Vereinigung aller Kräfte etwas erzielt werden kann? Laßt vor allen Dingen Euren Künstlerstolz fallen, stellt Euch mit in die Reihen des kämpfenden Proletariats. Gerade Ihr, die Ihr vielfach mit hungrigem Magen an Eure Arbeit geht, müßt es notwendig, Euch zu organisieren. Nehmt Euch ein Beispiel an der übrigen Arbeiterschaft. Noch niemals war die Lage der Musiker eine so mißliche als in diesem Jahre. Fast den Insuperanteil in allen bürgerlichen Zeitungen. Ueberall nur Konzerter, die von den hiesigen und auswärtigen Militärkapellen ausgeführt werden. Aber noch niemals wurde den Civilmusikern von dem Unternehmern eine derartige Behandlung und Bezahlung zu teil als zur jetzigen Zeit. Die ältesten Kollegen können sich nicht erinnern, daß je einmal für ein Konzert an Wochentagen, das 3 bis 4 Stunden dauert, 1 Mk. oder gar nur 80 Pfg. gezahlt wurden. Grobe Nebenarbeiten, thätliche Verleumdungen auf dem Orchester waren früher nicht so zu verzeichnen als jetzt. Mit einem Worte: Es herrschen Zustände, die abge schafft werden müssen. Der unterzeichnete Vorstand beabsichtigt nunmehr in eine regere Agitation zu treten und hat bereits zu diesem Zwecke eine öffentliche Musikersversammlung für Freitag den 3. Juli abends 9 Uhr nach dem Römischen Hof einberufen. Kollegen! Es gilt, Eure Interessen wahrzunehmen. Erscheint vollständig in dieser Versammlung. Erwacht aus Eurem Schlaf, legt Hand ans Werk! Tretet ein in die Organisationsarbeit, tretet ein in den Kampf!

Leipzig, den 1. Juli 1896.
Mit kollegialstem Gruß
Der Vorstand der freien Musikersvereinigung
von Leipzig und Umgebung.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Dienstag den 30. Juni 1896.
(Mitgeteilt von Gebrüder Wagh.)

Weizen per 1000 kg netto	inländischer	152-156 bez. Brf.
flu	do.	
	ausländischer	145-160 bez. Brf.
Roggen per 1000 kg netto	inländischer	128-128 bez. u. Brf.
matt	do.	
	ausländischer	116-128 bez. Brf.
Gerste per 1000 kg netto	Braugerste	110-116 bez. Brf.
	Mahl- u. Futterware	14 M. bez. u. Brf.
Malz per 50 kg netto	Ia. Saal	14-14.50 M. bez. u. Brf.
Hafer per 1000 kg netto	inländischer	138-141 bez. Brf.
	ausländischer	130-135 bez. Brf.
Mais per 1000 kg netto	amerikanischer	95-97 bez. Brf.
	runder	95-97 bez. Brf.
Wicken per 1000 kg netto	loco	140-150
Erbsen per 1000 kg netto	loco grosse	155-175
	do. kleine	140-160
	do. Futter	180-140
Bohnen per 100 kg netto	loco	20-26 M. bez. u. Brf.
Oel Saat per 1000 kg netto	Raps	
Rapskuchen p. 100 kg netto		
Räböl per 100 kg netto		48 Brf.
frei Haus hier ohne Fass		
matt		
Leinöl per 100 kg netto		48-49
ohne Fass		
Kleesaat per 100 kg netto	loco weiss n. Qualit.	60-100
	do. rot n. Qualit.	60-70
	do. schwed. n. Qualit.	50-70

Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgeg. notieren:
Weizenmehl Nr. 00 22.00-22.50 | Roggenmehl | Nr. 0 | 17.50-18.00
per 100 kg Nr. 0 21.00-22.00 | per 100 kg | I | im Verband.
exkl. Sack " I 15-15.50 M. | exkl. Sack | II 13 M.
" II 13.00-14 M. | Roggenkleie M. | 9.50-10.00 per
Weizenschalen 8.75-9.25 M. | 100 kg exkl. Sack.
Ausserdem wurden notiert nach den Angaben der Leipziger Spiritfabrik.
Spiritus (unversteuert) | mit 50 M. Verbrauchsabgab. | M.) Geld
p. 10000 Liter ohne Fass | 70 M. | 38.40 M.)
Sonnabend den 27. Juni | 50 M. | 38.80 M.)
| 70 M. |

Montag den 29. Juni cr. begann nach beendeter Inventur der nur einmal alljährlich wiederkehrende

Grosse Inventur-Räumungsverkauf.

Derselbe umfaßt (außer Futterstoffen) alle Abteilungen unseres gesamten Warenlagers und bietet

wie alljährlich die augenscheinlich größten Vorteile.

Die Preisermäßigungen schwanken je nach dem Tagwerte der Inventur zwischen

15 bis 50% und mehr gegen bar

und sind die bisherigen Preise zur freiwilligen Kontrolle

der streng reellen Handhabung des Räumungsverkaufes

und zur praktischen Erwägung des sich bietenden Nutzens für jeden Kaufenden an jedem einzelnen Teile deutlich erkennbar vorzufinden.

Hervorgehoben seien besonders:

- 1 Posten Regenmäntel, früher 15 bis 30 M., jetzt 3, 5, 7, 8 bis 10 M.
- 1 Posten Sommerlaubmäntel, früher 12 bis 50 M., jetzt 3 bis 15 M.
- 1 Posten Sommerjackets, früher 10 bis 25 M., jetzt 1.50 bis 13 M.
- 1 Posten Sommer- und Winter-Mützen, früher 2 bis 30 M., jetzt 75 c bis 10 M.
- 1 Posten Ball- und Gesellschafts-Blusen, früher 10 bis 20 M., jetzt 2 bis 6 M.
- 1 Posten Promenadenmäntel, früher 25 bis 40 M., jetzt 8 bis 25 M.
- 1 Posten Schlaf- und Morgenröcke, früher 8 bis 30 M., jetzt 1.50 bis 15 M.
- 1 Posten fertige Kleider, früher 5 bis 50 M., jetzt 2 bis 25 M.
- 1 Posten Sommer-Kragen und Umbänge, früher 2 bis 50 M., jetzt 1 bis 25 M.

Wollene Sommer- und Herbstkleiderstoffe
teilweise schon Beschnadrichtung 1896/97
früher 1 bis 6 M., jetzt 60 c bis 3.50 M.

Sämtliche Waschkleiderstoffe
waschichte Kattune, Satins, Rips-Piqués, Zephyrs, Organdys
Barchonte, Drolle, Moussolines etc., Meter von 25 c an.

Seidenstoffe für Kleider, Blusen und Besätze
reinselbene Foulards von 80 c an, Merveilleux von 90 c an.
Danasto von 1.50 M. an, Taffete von 1.25 M. an u.

1 Posten engl., weiss und crème Gardinen
ausgefacht solide, gut waschbare Ware
abgepaßte Fenster, früh. 2.50 bis 18 M., jetzt 1.75 bis 12 M. das Fenster,
früher Meterware 40, 50, 60, 70, 80, 1.-, 1.20, 1.50 pr. Mtr.
jezt " 30, 35, 45, 55, 60, 75, 90, 1.10.

Wollportüren, Teppiche, Tischdecken, Säuerstoffe
Steppdecken, Bettdecken, Sofadecken etc.
Damenmäntel- und Jackett-Stoffe.

Leinen- und Baumwollwaren
für Bett- und Leibwäsche, Handtücher, Taschentücher, Tisch-
und Hauswäsche, Steppdecken zu erstaunlich billigen Preisen.

Klostermann & Sievert, Hainstr. 7.

Man beachte die Schaufenster.

Theatervorstellungen.
Neues Theater.

Donnerstag den 2. Juli: 175. Abonn.-Vorstellung (3. Serie, wels).
Die Journalisten.
Auffspiel in 4 Akten von Gustav Freytag.

Herg, Oberst außer Dienst	Fr. Krause
Jon, seine Tochter	Fr. Müller
Wolke, Bedienter	Fr. Wande
Senden, Gutbesitzer	Dr. Greiner
Professor Oldendorf, Redakteur	Dr. Zoeger
Konrad Holz, Redakteur	Dr. Steppany
Wilmanns, Mitarbeiter	Dr. Hänjeler
Kämpfe, Mitarbeiter	Dr. Kleinschopf
Körner, Mitarbeiter	Dr. Pascal
Buchdrucker Henning, Eigentümer	Dr. Unger
Müller, Faktotum	Dr. Wäwinkel

der
Stimmung
Union

Blumenberg, Redakteur }
Schmied, Mitarbeiter }
Plepenbrink, Weinhändler und Wählmann }
Lotte, seine Frau }
Bertha, ihre Tochter }
Kleinmichel, Würger und Wählmann }
Felix, sein Sohn }
Justizrat Schwarz }
Eine fremde Tänzerin }
Korb, Schreiber vom Gute Adelsfelds }
Karl, Bedienter des Obersten }
Ein Gast }

Reffourcagäfte, Deputationen der Bürgerchaft.
Ort der Handlung: Die Hauptstadt einer Provinz.
Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.
Einlaß 7/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 9/10 Uhr. Schaupl.-Preise.
Wille-Verkauf an der Tageskasse von 10 (Sonn- u. Festtagen)

Dr. Thiele }
Dr. Körner }
Dr. Ernst Müller }
Fr. Lauterbach }
Fr. Merckel }
Dr. Schröder }
Dr. Heine }
Dr. Normann }
Fr. Kunzschmann }
Dr. Proft }
Dr. Schmiedels }
Dr. Richter }

von 10¹/₂ bis 8 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 80 Pf.) von 1-3 Uhr.
Spielplan: Freitag: Legtes Auftreten des Herrn Demuth: Nigolotto, Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Zum erstenmal: Die frank. Belt. Auffspiel in 4 Akten von Rich. Stouvennel. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.
Bis Sonnabend: Geschlossen.

Quittung.

Im Monat Juni 1896 wurden unterzeichnetem Komitee nachstehende Summen übergeben:
Von einem Plagwitzer Flugblattverbreiter S. J. . . . 10 Mk.
Von den Parteigenossen des Westbezirks 170 „
Das Agitationskomitee
des XII. u. XIII. sächs. Reichstagswahlkreises.

Neu eröffnet! **Neu eröffnet!**
Restaurant
Kyffhäuser
19 Hainstrasse 19.

Hierdurch gestatte ich mir, meinen werten Freunden und Bekannten sowie einem geehrten Publikum von **Leipzig** und **Umgegend** die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich heute **Donnerstag nachmittags 6 Uhr** mein neues **Restaurant eröffne**.
Um geneigtes Wohlwollen bittend, zeichnet
Hochachtungsvoll **A. Brömel**.

NB. Zum Ausschank kommt das mit höchsten Auszeichnungen vielfach prämierte **Exportbier aus der Rizzi-Brauerei, Kulmbach** sowie das beliebte und bekannte **Lagerbier von Riebeck & Co.**
Gleichzeitig empfehle ich
Bürgerlichen Mittagstisch.
Früh und abends **Stamm.**

17 Speisehaus, Brühl 17.
Fleisch u. Gemüse 30 Pf., 1/2 Pf. 20 Pf., dtv.
Brot mit Suppe und Compot 40 Pf.
Morgens Freitag 5770

Schlachtfest.
Robert Fanke, Lindenau
Gumborfer Straße 15.

Morgens Schlachtfest.
Gutkoch. Kartoffeln, Gr. 2 Mk.,
Wege 18 Pfg., empfiehlt
Robert Höpner, Lindenau
5769] Kurellenstraße 87.

Grosszschöcher.
Rindfleisch . . . 4 Pfd. 55 u. 60 Pfg.
Schweinefleisch . . . 50 „ 55
Kalbfleisch . . . 55 „ 60
Jeden Tag frische Rindfleischbaunen
a Hund 20 Pfg. 5888

F. Bretschneider, Hauptstr. 12 D.
Sämtliche Kindernährmittel
in feist frischer Packung, Verbandsstoffe,
Sphillanen u. s. w. empfiehlt 5890
Gust. Hoffmann, L.-Anger
Zweinauendorfer Str. 6.

Naturbutter, 10 Pfd. fr. 5.90, Wiener-
honig 1 Pf. 5. Streuand, Dresden-Bühlholz.

Achtung! Allen Freunden u. Bekannten zur Nachricht, daß mein gut sortiert. Lager in **Cigarren u. Cigaretten** angekommen ist; großartig im Geschmack u. Aroma. Annoncen-Annahme sämtlicher hiesiger und auswärtiger Blätter. 5762
Um glüklichen Besuchs bittet
Hugo Philipp, Promenadenstr. 7
nahe dem Fleischerplatz.

Cigarren, Cigaretten
und **Tabak** empfiehlt 2198
E. Kriebler, L.-Plagwitz
Weissenfeller Str. 61, Ecke Mühlentstr.
NB. Abonnements auf die Volkszeitung werden jederzeit entgegen genommen.

Ein Stielige-Ottomane für 40 Mk. zu verkaufen. Lindenau, Hermannstr. 16, p.

Gedr. Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel bill. u. vert. Sternwartenstr. 45, p.
Ein Küchenschrank zu kaufen gesucht. Adressen Lindenau, Garforstr. 15, III. r.

Ein gut erh. Rinderräder, u. 1 Rinderräder, 25 A. l. j. verkauft. Plagwitz, Amalienstr. 1a.
Ein gut erh. Rinderräder ist für 9 Mk. zu verkaufen. Lindenau, Weissenfellerstr. 106, IV.

Ein gut erh. Rober, best. Fabrikat, ist bill. zu verkaufen. Sächsisch. Hauptstr. 82, II. r.
Flanus, 150 Mk., Weichstraße 47, pl.
Ein Schaufel. a. Ladentafel, ca. 70cm lang, w. a. lauf. gef. Lindenau, GutsMuthsstr. 44, p.

Ein- u. Verkauf getr. Schuwaren. Seeburgstr. 2. Ernst Martin.

Wohnungsanzeigen.
Familie mit 2-3 Kindern findet während der Sommermonate freundliche, preiswerte Wohnung mit o. ohne Kost b. **Hermann Haase, Zimmermann in Reuschberg b. Dürrenberg.** 5767
Leere Stube billig zu vermieten. L.-Anger, Heiligstraße 10, p. r.

Leere Stube sofort zu vermieten. Lindenau, Kurellenstraße 89, I. l.
Leere Stube sofort zu vermieten. Wöhlis, Blumenstraße 106, III. l.

Fredl. Schlafstelle für Herrn od. Mädchen zu vermieten. Lindenau, Kurellenstr. 57, IV. l.
Fr. mbl. Stube a. Schlafst. a. 1 od. 2 anst. Herr. a. verm. Lindenau, Weichstr. 2, St. 79, I. r.

Leere Stube u. R. l. Plagwitz a. miet. gesucht. Adress. unt. R. H. an die Exped. d. Blattes.
Leere Stube p. 1. August l. Kleinzschöcher gesucht. Vdr. b. S. Peter, Neue Str. 11, pl.

Vermischte Anzeigen.
Cementarbeiter
für große Baustelle in Ungarn sofort gesucht. Fahrgehd. wird vergütet. 5710
Diss & Co., Wien, XIII.,
Rainerstraße 21.

Musikwerk.
Gute Stimmenkammtimmer und Durchspieler sof. zu engagieren gesucht. Off. erb. R. 5787, Rud. Woffe, Leipzig.

Eine ältere Frau für zwei Kinder gef. Seilerhaußen, Burgener Str. 85, I. r.
Ein Mädchen l. unentgeltl. Schneidern erlernen. Windmühlenstr. 19, 2/4, St. r.

Kind wird in g. Pflege aufs Land gen. zu erst. Wöhlis, Hallestr. 112, III. l.
Wäsche zum Ansbessern wird angenommen. Brandvorwerkstr. 14, III. r.

Ein u. Stiefel w. gut u. billig repariert. P. Berger, Kleinzschöcher, Albertstr. 6.
Meine Wohnung befindet sich vom 1. Juli ab Hauptstr. 67 bei Herrn Uebe, Lutzsch. 5755
A. Lubig, Schuhmachermeister.

Familienanzeigen.
Herrl. Gratul. m. Freunde G. Rosenbau zu seinem heutigen Geburtstag. S. R.
Lante Müller, wir gratulieren zum Geburtstag. Max und Fränska.
zu Herrn Schulze Wiegens, wünsch. ich ihm das Allerbeste. Et. mit Frach.

Dank.
Für die liebevolle Teilnahme bei dem Begräbnis meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, sagen hierdurch unsern innigsten Dank. Besonders den Mitarbeiter der Firma Wäge u. Co. für den schönen Palmenkränze. 5753
Lindenau, 1. Juli 1896.
Frau Emilie verw. Schilling nebst Kindern.

Dank.
Für die zahlreichen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Verluste meines lieben Mannes, unseres unergötlichen treuversorgenden Vaters, des Studateurs.
Karl August Knote
sagen wir allen Bekannten und Verwandten unseren herzlichsten Dank. Insbesondere Herrn Kollegen und Mitarbeiter, sowie dem Verein Leipziger Studateure für den liberalen zahlreichen Blumenkränze und das ehrenvolle Geleite. Herzlichen Dank auch dem Gesangsclub Rückwärts für das am Vorabend dargebrachte Gedächtnis. 5778
L.-Gonnwitz, den 2. Juli 1896. Die trauernden Hinterbliebenen.

Geschäfts-Gröfönung.

Einem geehrten Publikum von **L.-Neustadt** und Umgegend die ergebendste Mitteilung, daß wir in **L.-Neustadt, Eisenbahnstraße 37**, ein **Schuhwaren-Geschäft** verbunden mit mechanischer Werkstatt und Reparatur-Werkstatt eröffnet haben. Unser Bestreben ist dahin gerichtet, den uns beschrenden Publikum nur mit guten, dauerhaftesten und preiswerten Schuhwaren zu dienen, und bitten ein hochverehrtes Publikum, unser neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. 5898
Mit Hochachtung **Wilh. Worbs & Co.**
Besonders machen wir auf unser **Massengeschäft** aufmerksam, durch welches wir in der Lage sind, allen Ansprüchen gerecht zu werden.

in Versuch wird Ihnen bewoisen,
dass das beste Getränk der Gegenwart, sowohl für Kranke, als auch Gesunde, Hausens Kasseler Hafer-Kakao mit der Schutzmarke „Blonenkorb“ ist.

Hausens Kasseler Hafer-Kakao
wird nur in Kartons à 27 in Stanlol verpackter Würfel zum Preise von Mk. 1.— in allen Apotheken, in jeder Drogen-, Delikatessen- und besseren Kolonialwarenhandlung verkauft. „Man achte auf die Packung.“
Hausen & Co., Kassel.

Leipziger Westend-Fahrrad-Depöt

Franz Seiffert
Plagwitz, Zschochersche Strasse 62.
Allein-Verkauf
für Wanderer (Windhofer & Jaenicke, Chemnitz),
Triumph (Louis Bois, Heilbronn),
Sternräder, eigenes Fabrikat.
Erste Marken.
Reparaturwerkstatt für alle Systeme. Vernickelungsanstalt.

Feinste Margarine
Herstelt in feist frischer Ware 5190
Holländischer Verein für Margarine-Fabrikation
Wahnschaffe & Co., Cleve a. Niederrhein.
Margarine-Fabriken: Cleve, Rotterdam und Brüssel.
Molkereien: Cleve, Gees und Deilshaven.
Filiale Leipzig: **Mittelstrasse 18 a.** Fernspr. 2952, I.
Eigene Special-Waggons mit Glöföhlung wöchentl. eintreffend.

Gummi-

Waren zur Gesundheitspflege auch Reiseartikel in bester Qualität empfiehlt
Frau Auguste Graf
nur noch **Nikolaistr. 4.**
Gut und solid gearbeitete Möbel, Spiegel und Polsterwaren auch Teilzahlung
Lapezieren, Auspolstern von Sofas und Matratzen in und außer dem Hause bei langjähriger Garantie.
Folkmarzdorf. **Karl Uhlig**
6042] Zulfenstraße 25.

Turnerhosen
in weiß und Tricot bei **Emil Löttsch, Wöhlis**
Wöhlische Straße 2.

Dauerhafte Bettstellen
mit guten Sprungfedermatratzen (beste Arbeit) 24 Mk. Dresdenener Straße 23, Seitengebäude 1 Treppe links, Lapezierer.



Regulatoren, 1 inlg., 1 inlg. v. 9 A. in
Silberne Remontoir-Uhren „ 8 „
Nikel-Remontoir-Uhren „ 3 „
Goldene Remontoir-Uhren „ 15 „
10 Prozent Rabatt allen
Lesern der Leipz. Volkszeitung.
M. KEMSKI
Nürnbergger Straße 6
Heden der Fisch-Apothek.

Benzö-Salicyltalg

bestes Mittel gegen wunde Stellen
Salicyl-Streupulver etc.
für Touristen und Radfahrer
empfiehlt
Drogerie Arthur Berthold
Nach. 5561
Plagwitz
Zschochersche Straße 11.

Monatsgarderobe.

Empfehle allerfeinste Frühjahrs- resp. Sommerüberzieher, kompl. Anzüge, einzelne Jacketts, Weinkleider, u. nur Salzgäbchen 9, I. (Jede Größe.) **J. Kindermann.**
NB. Frach u. Gesellschafts-Anzüge auch Teilweise. 1884

55 getragene Uhren

für Herren und Damen von 5 Mk. an, wie neu vorgerichtet, verkauft 5781
Uhrmacher Hille, Neumarkt 13.
Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.
Bringe mein **Barbier-Geschäft** den Genossen in empfehlende Erinnerung.
H. Klaus, Nürnbergger Str. 87.

Käufe und Verkäufe.

Möbel, gold und billig empfiehl
Dietrich, Weichburger Str. 88.
Möbel, neu und gebraucht, billigst, Lindenau, Marienstr. 28, p.
Betttm. Matr., Kleider- u. Küchensch. u. s. w. auf Abzahlung Bayerische Str. 6, S. r.
Schönes Sofa 20 Mk. Burgstraße 9, I.